Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 273. Dienstag den 22. November 1842.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 92 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Der falsche und der wahre Liberalismus. 2) Mittheilung der Ergebnisse fortgesetzter Pflanzen-Naturalisations-Versuche. (Fortsetzung.) 3) Gründe wegen Verarmung der Handel- und Gewerbetreibenden. 4) Korrespondenz aus: Bresiau, Sprottau. 5) Tagesgeschichte.

Ständische Ausschüsse.

(Amtliche Mittheilung.)

Sitzung vom 7. November.

Gesetz-Entwurf wegen Benutzung der Privat-Flüsse.

In der Sitzung der vereinigten ständischen Ausschüsse vom 7. November wurden diejenigen Amendements zu dem Gesetz-Entwurfe wegen Benutzung der Privatflüsse zur Berathung gezogen, welche sich bei der Diskussion über die in der Denkschrift enthaltenen Fragen als wünschenswerth herausgestellt hatt.n. Diese Amendements waren auf Veranlassung des Ministers des Innern zusammengestellt, gedruckt und an die Mitglieder der Versammlung vertheilt worden.

Der vorsitzende Minister setzte auseinander, wie bei Aufstellung der Amendements verfahren worden sei, daß nur diejenigen Amendements zur Erörterung geeignet erschienen, welche in der Versammlung besonderen Anklang gefunden, besonders wichtig wären und der Haupt-Tendenz des Gesetzes, mit welcher die Versammlung sich überwiegend einverstanden erklärte, nicht widersprächen. Eine Berathung derselben solle hauptsächlich zu dem Zwecke stattfinden, um zu erfahren, ob sie den Wünschen der Majorität der Versammlung entsprächen.

Dem Verlangen mehre Mitglieder, auch die von ihnen angekündigten, in die vorgelegte Zusammenstellung aber nicht aufgenommenen Amendements zur Diskussion zu stellen, begegnete der Minister mit der Bemerkung, daß es sich aus der weiteren Debatte ergeben werde, ob außer den gedruckten noch andere Amendements als zur Erörterung geeignet, sich darstellen würden. Die aufgeworfene Frage:

ob noch eine Diskussion über das Prinzip des Gesetzes zulässig sei,

beantwortete der Minister dahin, daß, da dem Gesetze mehre Prinzipien zum Grunde lägen, ein Unterschied zu machen sei, ob sie nothwendig bestehen bleiben müßten, wenn das Gesetz nicht anullirt werden solle, oder ob dies nicht der Fall sei. Jene Prinzipien könnten nicht mehr in Frage gestellt werden, weil das Gesetz schon in allen Stadien der Gesetzgebung berathen und namentlich aus den Anträgen der Landtage hervorgegangen, auch von der gegenwäitigen Versammlung an sich als ein Bedürfniß erkannt sei, weßhalb es eine Inkonsequenz in sich schließen würde, das Gesetz im Ganzen noch in Frage zu stellen.

Es wurde hierauf zur Berathung der einzelnen Amendements übergegangen.

I. Amendement. Hixter § 17 des Gesetz-Entwurfs wäre einzuschalten:

§ 18. Wenn durch die Bewässerungs-Anlagen ein öffentliches Interesse gefährdet oder den unterhalb liegenden Einwohnern der nothwendige Bedarf an Wasser auf eine Weise entzogen würde, daß daraus ein Nothstand für ihre Wirthschaft zu besorgen wäre, so ist die Regierung nach vollständiger, unter Zuziehung der Betheiligten, erfolgter Erörterung befugt, die Ableitung des Wassers (§ 1 und 13, Nr. 2) in geeigneter Weise zu beschränken.

Mehre Vorschläge, die Bestimmungen des Amendements weiter auszudehnen, um namentlich die Schifffahrt, die Flößerei und andere Interessen zu sichern, ferner den Ausdruck „Nothstand" in „Bedürfniß" oder wesentlicher Nachtheile und überhaupt die Bestimmungen des Gesetzes nur unter dem Vorbehalte zur Anwendung zu lassen, daß durch eine Bewässerungs-Anlage den unterhalb liegenden Uferbesitzern nie die Benutzung des vorüberfließenden Wassers zu gleichen Zwecken entzogen werden könne, wurden nicht weiter diskutirt, nachdem der vorsitzende Minister erklärt hatte, daß die verlautbarten Wünsche bei der ferneren Bearbeitung des Gesetz-Entwurfs erwogen werden würden.

Bei dieser Gelegenheit wurde Veranlassung genommen, einige andere, das Amendement selbst nicht betreffende Fragen zur Sprache zu bringen. Zuvörderst wurde in Abrede gestellt, daß der Gesetz-Entwurf alle Stadien des Gesetz-Entwurfs durchlaufen habe, denn es habe dersebe vom Preußischen Provinzial-Landtage nicht berathen werden können, weil derselbe bei den vielfachen übrigen legislatorischen Arbeiten nicht mehr zur gründlichen Berathung dieses erst gegen das Ende vorgelegten Entwurfs habe gelangen können. Es wurde ferner erinnert, daß nach Inhalt der Einleitung zum Gesetze, dasselbe nicht vom gesammten Staatsrath sondern nur von einer Kommission desselben berathen worden sei. Endlich wurde bemerkt, daß nicht alle Provinzen, sondern nur Schlesien und Pommern die Emanirung des Gesetzes gewünsch hatten.

Der Minister erklärte hierauf, daß es bedenklich sei, blos deshalb, weil ein Landtag nicht Zeit gehabt habe, das Gesetz zu berathen, es nochmals den Landtagen vorzulegen. Dies würde dem Gange der Gesetzgebung widersprechen, und darin eine Veränderung vorzunehmen, könne nur dem König vorbehalten bleiben. Darüber, ob es genüge, daß das Gesetz nur von einer Kommission des Staatsraths, statt in pleno desselben, begutachtet worden, stehe der Versammlung keine Beurtheilung zu, denn der Staatsrath sei eine Behörde des Königs, und in welcher Art Derselbe von Seinen Behörden Rath einholen wolle, hänge lediglich von Ihm ab. Der große Umfang der legislatorischen Arbeiten sei der Grund, weshalb Gesetze, welche der Beschleunigung bedürfen, nicht vom gesammten Staatsrathe, sondern von einzelnen Kommissionen desselben berathen würden.

Das vorgeschlagene Amendement wurde hierauf einstimmig angenommen.

II. Amendement. Am Schlusse des § 21 des Gesetzentwurfs wäre hinzuzufügen:

Von der Präklusion werden nur solche Entschädigungs-Ansprüche und Widerspruchs-Rechte betroffen, welche bei der Bekanntmachung der Präklusionsfrist (§ 20) bereits bestanden.

Es wurde der Wunsch ausgesprochen, auch die 10tägige Restitutionsfrist vorzubehalten, und ein weiteres Amendement an den Tag gebracht, im § 23 statt des Ausdrucks „in dem bisherigen Umfang" zu setzen „im rechtmäßigen Umfange." Dies weitere Amendement blieb ohne Berücksichtigung, das Haupt-Amendement Nr. II. aber wurde von der Versammlung genehmigt.

III. Amendement. Im § 25 würde hinter Nr. 4 hinzuzusetzen sein:

Unter gleichen Bedingungen (§ 24) kann der Uferbesitzer verlangen, daß ihm 5tens gestattet werde, sein Recht auf Benutzung d.s Wassers in der § 1 und § 13 bezeichneten Ausdehnung desselben einem unmittelbar an das Grundstück des Uferbesitzers angrenzenden Grundbesitzer abzutreten.

Dagegen würden die Bestimmungen des § 15 fortfallen.

Die Versammlung erklärte sich, mit Ausnahme von nur 2 Mitgliedern, für die Annahme des Amendements.

IV. Amendement. Der Schluß des § 25 würde zu einem besondern Paragraphen umgeändert, und dieser dahin gefaßt werden:

§ . In dem Falle des § 25 zu 1 steht dem Eigenthümer des Grundstückes frei:

a) sich bei der Anlage und Benutzung der Wasserleitungen gegen verhältnißmäßige Uebernahme der Kosten zu betheiligen, in welchem Falle dann bei Feststellung des Bewässerungsplanes (§ 40) auch auf sein Interesse zum Zwecke der Bewässerung Rücksicht zu nehmen ist, oder

b) anstatt Einräumung einer Servitut das Eigenthum des zu den Wasserleitungen erforderlichen Bodens dem Unternehmer der Anlage abzutreten, welcher dasselbe zu übernehmen verpflichtet ist. Wenn das ganze Grundstück des Provokanten, oder ein Theil desselben nach Anlage der Wasserleitungen, von ihm nicht mehr zweckmäßig benutzt werden kann, so ist er befugt, das ganze Grundstück, oder den betreffenden Theil desselben, dessen Umfang die Regierung zu bestimmen hat, dem Provokanten ebenfalls als Eigenthum abzutreten.

Der Grund-Eigenthümer, welcher von diesen Rechten (a. und b.) Gebrauch machen will, muß sich darüber binnen einer präklusivischen Frist von 3 Monaten, nach Mittheilung des Antrages des Unternehmers, erklären.

Es wurde gewünscht, nach denselben Bestimmungen den § 26 des Gesetzes entsprechend zu ändern, und auf die Mißverhältnisse aufmerksam gemacht, welche bei der jetzigen Fassung des § 26 hervortreten würden. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß ein Grundbesitzer das Benutzungsrecht am Wasser durch die Präklusion nicht für ewige Zeiten verlieren, ihm und seinen Nachfolgern im Besitze vielmehr vorbehalten bleiben möge, das Mitbenutzungsrecht unter gewissen Modalitäten wieder zu erlangen, weil der dauernde Verlust eine zu große Härte involviren würde.

Nachdem der präsidirende Minister darauf aufmerksam gemacht hatte, daß diese Anträge berücksichtigt werden würden, die Berathung des § 26 aber nicht zum vorliegenden Amendement gehöre, wurde letzteres ohne Widerspruch genehmigt.

V. Amendement. Hinter § 26 würde eingeschaltet werden:

§ .... Wenn in dem Falle des § 25, Nr. 3, durch die Bewässerungs-Anlage die Versumpfung eines fremden Grundstücks veranlaßt wird, so ist der Eigenthümer befugt, statt seines Anspruchs auf vollständige Entschädigung (§ 43) das Eigenthum des ganzen Grundstücks oder desjenigen Theils, der durch die Versumpfung betroffen wird, dem Unternehmer der Anlage abzutreten, welcher dasselbe zu übernehmen verbunden ist.

Gegen dieses Amendement wurde auszuführen gesucht, daß es zweckmäßiger erscheine, die Bestimmung § 25, Nr. 3 ganz wegzulassen, weil es in den meisten Fällen genügen werde, wenn ein Uferbesitzer nur in den Grenzen seines Grundstücks einen Aufstau bewirke, weil der Aufstau über diese Grenzen hinauf einen oft nicht zu ermittelnden Schaden herbeiführen werde und auf diese Gefahren die Bewässerungen nicht begünstiget werden könnten, andererseits wurde die Bestimmung des § 25, Nr. 3 in Schutz genommen, weil, wenn sie wegfiele, selbst ein Rückstau, welcher keinem schädlich und durch die Kultur fördernd wäre, selbst im unbedeutendsten Maße nicht möglich sein würde. Der präsidirende Minister schlug vor, die Bestimmung des § 25, Nr. 3 zwar beizubehalten, durch dieselbe aber nur „den unschädlichen Aufstau" für zulässig zu erklären.

Die weitere Diskussion mußte bis zur nächsten Sitzung verschoben werden.

Sitzung vom 8. November.

Die heutige Sitzung begann mit Fortsetzung der Diskussion des 5ten Amendements zum § 25, ad 3, und bemerkte zunächst der präsidirende Herr Minister, daß, wenn gleich die Zweckmäßigkeit des Amendements anerkannt sei, in letzterer Sitzung sich doch mehrere Stimmen erhoben hätten, denen das Interesse der oberhalb liegenden Grundeigenthümer noch nicht genügend gesichert erscheine, da diese durch einen Rückstau leiden könnten, ohne daß gerade eine Versumpfung eintrete.

Der Antrag auf völligen Fortfall des Satzes ad 3 im § 25 habe nicht hinlänglichen Anklang gefunden, auch sei bei der Bearbeitung des Gesetzes viel Gewicht darauf gelegt, es müsse jedoch als entsprechend erachtet werden, die Bedenken für die oberhalb liegenden Grundbesitzer zu berücksichtigen, inzwischen Bewässerungs-Anlagen nicht schlechter zu stellen, als andere gleichartige und diesen verwandte Anlagen. Namentlich sei nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei Anlegung neuer Mühlen ein Rückstau zulässig; ein Nachtheil habe sich aus deren Anwendung nicht ergeben, weshalb denn gewiß zu erwarten stehe, daß bei umsichtiger Ausführung des § 25, ad 3, für die Grundbesitzer keine Beschwerde entstehen werde. Nach den Bestimmungen des Mühlen-Edikts sei eine Aufforderung an alle betreffende Grundbesitzer zur Erklärung in Bezug auf etwanigen Widerspruch vorgeschrieben, und die Polizei-Behörde könne die Erlaubniß zur Anlage versagen, wenn ein der Landeskultur nachtheiliger Wasserstau eintrete. Sie prüfe, ob der Rückstau schädlich oder unschädlich sei, und genehmige die Anlage im letzteren Falle. So werde bei allen Anlagen neuer Triebwerke verfahren, und unterliege es keinem Bedenken, daß Fälle vorkämen, in denen der Rückstau einen nachtheiligen Einfluß nicht ausübe. Müsse sonach das Bestehen des § 25, ad 3, auch im Interesse der Bewässerungs-Anlagen als wünschenswerth und zulässig erachtet werden, so könne jedoch zur Berücksichtigung der, auf eine größere Sicherheit hinzielenden Vorschläge, jenem Paragraphen noch folgender Zusatz einverleibt werden:

> Wenn ein vom Bewässerungs-Unternehmer beabsichtigter Rückstau (§ 25, ad 3) von der Art ist, daß dadurch eine Entwässerungsfähigkeit der oberhalb liegenden Ländereien eines Dritten beeinträchtigt wird, so soll bei Beantwortung der Frage, ob ein überwiegendes Kultur-Interesse bei der Anlage vorhanden, das Interesse der Entwässerung stets über das der Bewässerung gestellt werden.

Es werde demnach sich folgende Frage herausstellen:

> Erscheint durch den Zusatz der beiden Amendements zum § 25, ad 3, das Interesse der oberhalb der Bewässerungs-Anlage belegenen Grundbesitzer gegen einen nachtheiligen Rückstau genügend gesichert?

Hierauf gaben sich mannigfache Ansichten kund; — es wurde bemerkt, daß das Interesse der Entwässerung auch die gegenüber liegenden Besitzer berühren könne, und demnach auch diese zu berücksichtigen seien, daß man bei neuen Anlagen von Stauwerken Behufs Fabrik- oder Mühlen-Anlagen dieselbe Sicherung gegen die Nachtheile des Rückstaues auf die Landeskultur herbeiführen müsse, daß jedoch, um die Ansicht zu vermeiden, als würde die Benutzung der Wasserkraft zu Fabrik-Anlagen den Bewässerungen nachstehen müssen, im § 25 hinter den Worten:

„Unternehmer einer Bewässerungs-Anlage“

die Worte:

„oder eines neuen Triebwerks“

einzuschalten seien.

Diesem Vorschlage wurde andererseits widersprochen, da das vorliegende Gesetz sich nur auf Bewässerungen beziehe und demnach keine Bestimmungen für dergleichen Anlagen enthalten könne, wurde zwar darauf entgegnet, daß eine Fabrik eben so nützlich sein könne, als eine Ent- oder Bewässerungs-Anlage, und daß deshalb Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden müßten, so überzeugte man sich auf den Vortrag des Herrn Ministers jedoch, daß über beide Amendements im Interesse der Boden-Kultur zunächst abgestimmt werden müsse, und daß man auf Anträge wegen Ausdehnung des Gesetzes nur später zurückkommen könne. Eine Anregung, wie es doch zweifelhaft erscheine und als gefährlich erachtet werden müsse, in allen Fällen die Entwässerung der Bewässerung vorzuziehen, da Fälle vorkommen könnten, daß mehrere Tausend Morgen deshalb nicht zur Bewässerung gelangen dürften, weil ein ganz geringer Traktus zur Entwässerung vorliege, wurde sofort durch die Bemerkung beseitigt, daß die vorangehende Ermittelung des überwiegenden Kultur-Interesses sich sowohl auf die Be- als Entwässerung erstrecken müsse, und nur wenn sich dasselbe für beide Meliorationen gleich stelle, die der Entwässerung den Vorzug verdienen solle.

Die überwiegende Ansicht der Versammlung stellte sich dahin, daß über die voraufgestellte Frage abgestimmt werden müsse, indem die sonst gewünschten Zusätze später ihre Erörterung finden würden.

Die Abstimmung ergab bei einer Anwesenheit von 96 Mitgliedern 82 bejahende und 14 verneinende Stimmen und zwar

aus d. Provinz	Preußen	11	bejahende	—	verneinende St.
„ „	Brandenburg	12	„	—	„ „ „
„ „	Pommern	10	„	2	„ „ „
„ „	Schlesien	12	„	—	„ „ „
„ „	Posen	6	„	5	„ „ „
„ „	Sachsen	11	„	1	„ „ „
„ „	Westphalen	10	„	2	„ „ „
„ „	Rheinprovinz	10	„	4	„ „ „
		82	bejahende,	14	verneinende St.

Hierauf wurde zu dem 6ten Amendement übergegangen, welches eine Fassung der §§ 29, 30 und 31 dahin aufstellt:

Der § 29 wäre zu fassen:

(§§ 27 und 28 fallen fort.)

Anträge zu den im § 25 bezeichneten Zwecken sind an die Vermittelungs-Kommission zu richten, welche in jedem Kreise eingesetzt wird, und unter Vorsitz des Landraths, aus drei Grundbesitzern, je einem aus dem Stande der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinen, so wie aus je einem verpflichteten Wasserbau- und Oekonomie-Verständigen bestehen soll. Die Mitglieder werden von der Kreis-Versammlung erwählt und von der Regierung bestätigt. Die Anträge müssen mit einem Situations-Plane ꝛc. (wie der Schluß des § 29 des Entwurfs.)

§ 30. Die Kreis-Vermittelungs-Kommission prüft den Antrag an Ort und Stelle unter Zuziehung der Betheiligten uud stellt demnach die Vorfrage (§ 24) fest:

„ob wirklich ein überwiegendes Kultur-Interesse vorwalte?“

Gegen die Entscheidung der Kommission steht dem Provokanten so wie dem Provokaten der Rekurs an die Regierung und, wenn die Entscheidung derselben von der Vermittelungs-Kommission abweicht, der Rekurs an das Ministerium des Innern offen.

§ 31. Ist auf diese Weise das Verwalten eines überwiegenden Kultur-Interesses festgestellt, so ernennt die Regierung Kommissarien, welche unter Mitwirkung des Landraths die einzelnen Gegenstände des Antrags, so wie dagegen erhobenen Widersprüche prüfen

§ 32 des Entwurfs ꝛc.

Der vorsitzende Herr Minister gab anheim, sogleich zu der Berathung des Vorschlags über die Kreis-Vermittelungs-Kommission überzugehen und sodann nach dessen Beseitigung die sonstigen, die Erweiterung des Gesetzes bezweckenden Vorschläge folgen zu lassen.

Die Zweckmäßigkeit solcher Kommissionen fand keine Bedenken; über deren Zusammensetzung sprachen sich jedoch verschiedene Ansichten aus. Man wünschte einerseits den Kreis-Versammlungen bei der Wahl keine zu enge Grenzen zu setzen, da es nur auf Männer, mit den erforderlichen Fähigkeiten ausgerüstet, nicht aber darauf ankomme, welchem Stande dieselben angehörten und ob sie Grundbesitzer seien oder nicht; man wünschte ferner die Zusammenstellung der Kommissionen in einem gleichen Geiste zu sichern, und hatte das Bedenken, daß durch die Wahl Seitens der Kreis-Versammlungen, wo bald dieser, bald jener Stand den Stimmen nach ein Uebergewicht habe, dies nicht immer zu erreichen sein werde. Man hielt ferner für nothwendig, daß jenen Kommissionen, auf Anrufung der Betheiligten, Sachverständige jeder Art beigesellt würden, und wollte, daß jeder der drei vertretenen Stände ein Mitglied, oder aber die Gesammtheit der Kreis Versammlung alle drei Mitglieder, je einen aus jedem Stande, wählen solle.

Ueberwiegend legte sich die Ansicht dar, daß in den Kommissionen das ständische Element aufrecht erhalten werden müsse, da darin das Wohlthätige und Vertrauenbringende liege, daß die Gewählten zu den verschiedenen Ständen gehören müßten, und daß es den Kommissionen an einem vollkommenen sachverständigen Elemente nicht fehlen dürfe.

Der Herr Minister erklärte, wie er vollkommen damit einverstanden sei, daß man weder das ständische Prinzip ausschließe, noch das sachverständige beschränke, und wie demnach die Kommission aus drei ständischen und einer im Gesetze nicht zu beschränkenden Zahl sachverständiger Mitglieder werde bestehen müssen und sich in Bezug auf den Wahlmodus schon eine Bestimmung werde treffen lassen, durch welche keinem Stande zu nahe getreten werde. Es wurde nach geschlossener Diskussion nun die Frage gestellt:

> „Wird die Anordnung von Kreis-Vermittelungs-Kommissionen in der in dem Amendement vorgeschlagenen Weise mit der Maßgabe, daß dieselben aus drei von der Kreis-Versammlung zu wählenden Grundbesitzern und einer von derselben zu ermessenden Anzahl Sachverständiger gebildet sein sollen, für angemessen erachtet?“

und diese Frage durch namentlichen Aufruf der Mitglieder mit 84 gegen 12 Stimmen bejaht.

Das Simmenverhältniß stellte sich dahin:

aus der Prov.	Preußen	11	bejahende	—	verneinende.
= = =	Brandenburg	9	=	3	=
= = =	Pommern	10	=	2	=
= = =	Schlesien	10	=	2	=
= = =	Posen	10	=	1	=
= = =	Sachsen	12	=	—	=
= = =	Westphalen	8	=	4	=
= = =	Rheinprovinz	14	=	—	=
		84	bejahende,	12	verneinende Stimmen.

Der Herr Minister nahm nun das Wort und erklärte, daß, nachdem die Amendements erledigt seien, die sich früher in einem die Modifikation des Gesetzes abzweckenden Sinne als erheblich kundgegeben hätten, wäre nunmehr den Mitgliedern der Versammlung, welche sich für **Ausdehnung** des Gesetzes in mannigfachen Richtungen ausgesprochen hätten, Gelegenheit gegeben, ihre Ansichten vollständig zu entwickeln. Zum Theil wären diese zwar bereits erörtert und angedeutet und beständen in Ausdehnung des Gesetzes

1) auf öffentliche Flüsse;
2) auf Wahrnehmung des Interesses der Badeanstalten;
3) auf gewerbliche und andere Anlagen zur Benutzung des Wassers;

und sei es von Wichtigkeit, außer den bereits gemachten Aeußerungen annoch die besonderen Ansichten der Versammlung über diese Punkte ausführlich kennen zu lernen und solche mit den etwa darauf bezüglichen Entgegnungen zusammenzufassen.

Ad 1 wurde zunächst von einigen Mitgliedern angeführt, daß ein Unterschied zwischen sogenannten öffentlichen oder Privatflüssen in der Natur nicht begründet sei, da jeder Fluß einen Anfang habe, von dem er zu einem Bache, demnächst zu einem schiffbaren Strome übergehe, und sei es denkbar, daß neben dem allgemeinen Staats-Interesse bei schiffbaren Strömen auch ohne Benachtheiligung desselben das Privat-Interesse annoch berücksichtigt werden könne, und müsse man die Hoffnung aussprechen, daß eine legislative Festsetzung eintrete, die die Benutzung der öffentlichen Ströme behufs der Berieselung möglich mache. Es wurde ferner bemerkt, daß es wünschenswerth sei, den Anwohnern an schiffbaren Flüssen auch in sonstigen Beziehungen Vortheile, wie den Anwohnern an Privatflüssen, zuzugestehen, auch durch Anfertigung eines Regulativs besonders festzustellen, welche Flüsse zu den öffentlichen und welche zu den Privatflüssen zu rechnen seien, und wurde in letzterer Beziehung von dem Hrn. Minister erklärt, wie bei näherer Feststellung des Gesetzes über die Strom- und Ufer-Polizei den geäußerten Wünschen werde entsprochen werden, wie aber auch werde zur Erwägung kommen, ob die Vortheile des gegenwärtigen Gesetzes auch auf die öffentlichen Flüsse und inwieweit ohne Benachtheiligung der Schifffahrt und etwaniger sonstiger Rücksichten auszudehnen sei.

Die Versammlung erklärte sich in Bezug auf den Antrag ad 1 durch die Darlegung ihrer Aeußerungen und Wünsche und deren Aufnahme in das Protokoll für beruhigt.

Ad 2 wurden die vielfachen Hindernisse bemerkbar gemacht, die sich der Anlage der Bade- und namentlich der Schwimm-Anstalten entgegenstellten, und wurde es für erforderlich gehalten, Bestimmungen zu treffen, daß diese nothwendigen Anlagen Seitens des Besitzers des entgegenstehenden Ufers nicht behindert werden könnten.

Die von dem Herrn Minister gestellte Frage:

> „ob sich das Verlangen kundgebe, daß die Vorschriften des § 25 auch auf Anlagen zu Bade-Anstalten in Privatflüssen Anwendung finden sollen?“

wurde von der Versammlung in überwiegender Mehrheit bejaht.

(Fortsetzung folgt morgen.)

Inland.

* **Breslau**, 21. Novbr. Nachstehend theilen wir eine **Bekanntmachung** des Königl. Provinzialsteuer-Direktors Herrn Geheimen Ober-Finanzraths v. **Bigeleben**, das **Viehsalz** betreffend, mit, welche für einen großen Theil unserer Leser von vieler Wichtigkeit ist:

„In Erwägung des Futtermangels, dem in Folge des Mißrathens der Kartoffeln und fast aller Futtergewächse, der Landmann mit bangen Sorgen entgegen sieht, und in Berücksichtigung der vorgestellten Nothwendigkeit, dem Viehe, um es bei geringer und ungewohnter Nahrung gesund zu erhalten, mehr Salz als gewöhnlich vorzulegen, hat das Königl. Hohe Finanzministerium mir die Genehmigung ertheilt, soweit als die Bestände an Sied- und Steinsalz es gestatten, Viehsalz bereiten zu lassen, um durch dessen Verabfolgung nach Möglichkeit den dringenden Wünschen einer großen Anzahl von Viehbesitzern in der Provinz entsprechen zu können.“

„Da der niedrige Wasserstand in der Oder und der jetzt nahe Winter die Zusendungen von Salz hemmen, so kann die wohlwollende Absicht nur in dem Maße zur Ausführung kommen, als die vorhandenen Salzbestände es gestatten, ohne Gefahr zu laufen, Salzmangel für die gewöhnliche Konsumtion befürchten zu müssen. Die vorhandenen Bestände reichen nicht aus, um allen Anforderungen, die nach den bisherigen Andeutungen wahrscheinlich werden gemacht werden, völlig genügen zu können, es liegt daher in der Billigkeit, die Einleitungen so zu treffen, daß mit Rücksicht auf das Bedürfniß eine gleichmäßige Vertheilung erfolgen kann. Zu dem Ende

sind folgende Bestimmungen, die ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, getroffen worden:

1) denjenigen, welche im Laufe dieses Sommers bereits Viehsalz erhalten haben, kann solches jetzt nur verabreicht werden, wenn desselben noch vorhanden ist, nachdem diejenigen, welche damit noch nicht versehen worden, rücksichtlich ihres Bedarfs befriedigt sein werden;

2) unter diejenigen, welche im Laufe dieses Jahres noch kein Viehsalz empfangen haben, wird solches, wenn sie es bei den Salzfaktoreien zu Breslau oder Gleiwitz (den einzigen, bei welchen mit Rücksicht auf den Salzbedarf zur menschlichen Consumtion die Bereitung von Viehsalz zulässig ist) abholen lassen wollen, in der Art vertheilt werden, daß jeder im Verhältniß seines anzugebenden Viehstandes nach Maßgabe der für jede Viehgattung angenommenen Sätze betheiligt wird.

3) Das Viehsalz kann nur in Säcken zu 200 Pfd. abgegeben werden, jedoch ist es, damit auch die Besitzer weniger Viehstücke Theil nehmen können, gestattet, das mehrere sich vereinigen, um gemeinschaftlich den Bedarf so anzumelden, daß die Verabfolgung in Säcken mit vorschriftsmäßiger Füllung geschehen kann."

„Mit Bezugnahme auf obige Bestimmungen fordere ich die Viehbesitzer, welche Viehsalz verlangen, auf, ihre Anmeldungen zum Empfange von Viehsalz, mit Angabe der Viehzahl, und zwar getrennt, nach den verschiedenen Arten des Viehes, für welches Viehsalz verabreicht wird, baldmöglichst bei dem Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amte ihres Bezirks einzureichen und darin zu bemerken, ob sie dasselbe vorzugsweise in Breslau oder Gleiwitz, und wenn bei einer dieser Faktoreien der Vorrath erschöpft ist, in der andern zu empfangen."

„Die Königl. Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter haben die bei ihnen eingehenden Anmeldungen so zeitig an mich einzureichen, daß sie den 20. k. M. bei mir in Breslau eintreffen. Diejenigen, welche nach diesem Tage eingeschickt werden, können nicht mehr zur Berücksichtigung kommen, vielmehr wird mit dem 31. k. M. die Sammlung geschlossen und die Berechnung angelegt werden, ob die ganze angemeldete Menge, oder welcher verhältnißmäßige Theil derselben, jedem wird verabfolgt werden können."

„Es liegt dem Obigen einzig der Zweck zum Grunde, zur Erleichterung des Publikums rücksichtlich des vielseitig befürchteten Futtermangels von Seiten der Verwaltung beizutragen, was in ihren Kräften steht, und es darf daher mit Vertrauen erwartet werden, daß diesem eingedenk, jeder, der Viehsalz verlangt, seine Anforderung auf das nothwendige Erforderniß beschränken wird, damit die Betheilung der bedürftigsten Viehbesitzer nicht zu sehr geschmälert werde. Es kann hierauf um so mehr gerechnet werden, als nach der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers Excellenz vom 6. August d. J. im Laufe des künftigen Jahres die Vorkehrung wird getroffen werden, geeignete Salzverkaufsstellen mit Vorrath von Viehsalz zum jederzeitigen Absatz zu versehen."

Berlin, 19. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Königlich Baierischen Geheimen Rath v. **Schelling**, unter Beilegung des Ranges eines Raths erster Klasse mit dem Charakter eines Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths und zugleich mit Ertheilung der Erlaubniß zur Fortführung seines bisherigen Titels, in Allerhöchstdero Dienste zu nehmen, nachdem derselbe zuvor zu diesem Behuf von Sr. Majestät dem Könige von Baiern mit den huldreichsten Aeußerungen aus seinen bisherigen Dienst-Verhältnissen entlassen worden; und den Post-Direktor **Böticher** in Potsdam zum Hof-Postmeister zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der **Großherzog von Mecklenburg-Strelitz** ist von Strelitz hier eingetroffen und in den für Höchstdenselben im Königl. Schlosse eingerichteten Appartements abgestiegen.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Land-Hofmeister im Königreich Preußen, Graf zu **Dohna-Schlobitten**, nach Schlobitten.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 86. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Haupt-Gewinn von 20,000 Rthlr. auf Nr. 27,760 nach Stralsund bei Claussen; 1 Haupt-Gewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 46,241 in Berlin bei Seeger; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 36,967 nach Bunzlau bei Appun; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 41,042 und 83,674 in Berlin bei Alevin und nach Breslau bei Cohn; 24 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 6137. 6272. 6632. 7906. 8713. 9930. 10,658. 27,450. 28,668. 32,356. 34,476. 40,363. 44,122. 47,779. 49,034. 58,748. 64,541. 66,256. 68,968. 72,559. 75,500. 80,271. 80,727 und 81,587 in Berlin 2 Mal bei Burg, bei Mestag, bei Moser und 2 Mal bei Seeger, nach Breslau bei Bethke, bei Gerstenberg, bei Holschau und 2 Mal bei Schreiber, Düsseldorf 2 Mal bei Spatz, Halle bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt, bei Friedmann und bei Samter, Magdeburg bei Brauns, bei Elbthal und bei Roch, Minden bei Wolfers, Stralsund bei Claussen und nach Weißenfels bei Hommel; 26 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 713. 1154. 5994. 6452. 11,152. 16,111. 18,566. 18,833. 19731. 21,949. 25,407. 26,643. 29,062. 32,552. 33,921. 38,350. 46,921. 47,209. 51,885. 56,360. 69,189. 80,675. 82,579 und 88,162 in Berlin 2 Mal bei Alevin und bei Grack, nach Aachen bei Levy, Breslau 5 Mal bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Bunzlau bei Appun, Danzig bei Rotzoll, Erfurt bei Tröster, Jüterbogk bei Apponius, Magdburg 2 Mal bei Brauns, Merseburg bei Kieselbach, Minden bei Wolfers, Neisse bei Jäkel, Posen bei Pulvermacher, Sagan bei Wiesenthal, Stettin 2 Mal bei Rolin, Stralsund bei Claussen und auf die beiden nicht abgesetzten Loose Nr. 67,017 und 77,252; 34 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 3636. 8841. 14,797. 14,962. 20.826. 23,138. 23,453. 23,948. 27,089. 28.068. 30.608. 33 552. 35,477. 38,117. 38,153. 39,178. 43,433. 43 563. 48,933. 49,613. 55,273. 59,528. 59,730. 60,748. 61,900. 62,446. 67,623. 68,788. 74,368. 77,893. 80,960. 82,553. 87,723 und 89,337.

* **Berlin**, 19. Novbr. (Privatmitth.) Die Nachfeier des Geburtstages unserer Königin wird heute an Höchstderen Namenstage (Elisabeth) auf dem Lustschlosse zu Charlottenburg festlich begangen. Viele hohe Personen sind bereits zur Cour hinausgefahren. Abends findet daselbst ein großes Hof-Konzert statt. — Bei der großen Anzahl von Zuhörern, welche sich bis jetzt zu den Wintervorlesungen des Hrn. v. Schelling eingefunden, muß es allerdings in Erstaunen setzen, daß nur 43 Zuhörer das Kollegium des berühmten Philosophen auf unserer Quästur belegt haben. Dies scheint aber kein gutes Zeichen für die Theilnahme an der Wissenschaft zu sein, und läßt mehr auf Neugier, den Hrn. v. Schelling ein mal zu hören, schließen. Einem sichern Vernehmen zufolge erhält Hr. v. Schelling als Universitätslehrer einen Jahrgehalt von 5500 Rthl., welche bedeutende Summe auch wohl ein Motiv gewesen sein mag, daß er das Honorar seiner Vorlesungen von 1 Frd'or. auf 3 Rthlr. herabsetzte. — Herwegh dürfte in diesen Tagen durch den Prof. Schönlein, dem jener von Zürich her sehr befreundet ist, dem Könige vorgestellt werden, indem Se. Majestät den hochbegabten jungen Dichter, der für die Freiheit Deutschlands die tiefste Begeisterung ausspricht, persönlich kennen zu lernen wünscht. Herwegh hat hier und in dem übrigen Deutschland, zu seiner von Neujahr 1843 ab in Zürich erscheinenden neuen Zeitschrift: „Der deutsche Bote aus der Schweiz", sehr viele tüchtige Mitarbeiter geworben, so daß wir uns von diesem theilweise politischen Blatte viel versprechen können. In nächster Woche will Herwegh nach Königsberg in Pr. reisen, und im Dezember wieder nach Berlin zurückkehren, um seine reiche Braut abzuholen. Von dem bald erscheinenden zweiten Theile seiner Gedichte sollen schon über 5000 Exemplare bestellt worden sein.

(Vom 15. November.) Gestern Abend um 5 Uhr hat **Schelling** sein Collegium über die „Einleitung in die Philosophie der Offenbarung" an der Universität begonnen. Die Vorlesung war mehr allgemein philosophischer Art. Sie hatte zum Zweck, die Nothwendigkeit der Philosophie zu erweisen, und brachte dieß in dramatischer, an die Faust-Idee erinnernder Weise zur Anschauung, indem sich der Gang der Rede an der Geschichte eines Individuums fortentwickelte, welches aus dem Studium der verschiedenen Erfahrungs-Wissenschaften immerdar mit der letzten Frage heraustritt: Wozu das alles? Warum ist etwas? Warum nicht nichts? Dieß gerade sei aber die eigenthümliche Frage für die Philosophie, eine Frage, die in keiner andern Wissenschaft beantwortet werden könne. Wir heben aus dem Schluß der Vorlesung einige Gedanken heraus, welche um so mehr von allgemeinem Interesse sein dürften, da sie unsere Zeit betreffen. So viel auch der menschliche Geist in philosophischer Beziehung sich abgearbeitet und so großes auch, namentlich von dem deutschen Geist seit den letzten 50 Jahren geleistet worden, so scheine es doch, als wären wir jetzt viel weiter als je von dem wahren Ziele verschlagen. S. deutet hier auf eine neue Zeit, welche jener Trostlosigkeit ein Ende machen müsse, auf eine Wiederherstellung oder Neuschöpfung der moralischen und geistigen Mächte, welche das menschliche Leben beherrschen. In solchen Zeiten, wo ein alterndes Bewußtsein einem neuen Platz zu machen hat, pflege es zu geschehen, daß man sich eine Zeitlang noch den süßen Illusionen der alten Formen hingebe, und sie noch zu halten suche, während doch alle aufgerichteten Geister die Unmöglichkeit wohl einsehen. Ein Erschrecken und Entsetzen trete dann ein, aber die Schmerzen eines solchen Ueberganges konnten nun einmal nicht erspart werden, es müsse sogar momentan das alte Bewußtsein verloren gehen, damit jene Mächte in dem erweiterten Bewußtsein eine neue herrlichere Belohnung finden. Um diese schwerste und letzte Arbeit zu vollbringen, möchte man nur dem deutschen Geiste ein: Halte aus! zurufen. Denn es gebe ein Zeit, bei welchem das Ringen nach Licht und Wahrheit seine Ruhe finde, der vielgerühmte Fortschritt ins Unendliche sei kein Gedanke. — Darf man diese Vorlesung mit der im verflossenen Jahre gehaltenen (Einleitungs-) Rede verglichen, so würden wir geneigt sein, dieselbe noch über letztere zu stellen. Sie übertrifft sie an Tiefe der Poesie und elastischem Zauber. — Um noch etwas Aeußerliches hinzuzufügen, so sei bemerkt, daß das erste bestimmte (früher von Hegel besessene) Auditorium nicht entfernt Hoffnung gab, die andringenden Zuhörer zu fassen. Man mußte also zu dem frühern (Nr. 6) von Neuem die Zuflucht nehmen. (H. C.)

Die **Rhein- und Mosel-Zeitung** klagt über ungemein niedern Wasserstand, der in Verbindung mit der plötzlich eingetretenen Kälte traurige Folgen herbeiführen werde. Die Schifffahrt ist auf den Nebenflüssen beinahe ganz gehemmt, und daher den Rhein entlang Mangel an Holz und Steinkohlen. Sowohl in der Saar als in der Ruhr liegt eine Menge mit Kohlen befrachteter Schiffe, welche nicht von der Stelle können. Der niedere Wasserstand wurde auf der Mosel indeß zur Anlegung großartiger Correctionsarbeiten und zur Verbesserung der frühern benutzt, die der Dampf- und Segel-Schifffahrt zum Vortheil gereichen. Bei Koblenz wurde an der Landestelle der Rheindampfschiffe ein schönes Werft vollendet, welches dem Verkehr zur Bequemlichkeit und der Stadt zum Schmucke dient. — Am 19. November wollen die vorzüglichsten Gasthofbesitzer des Rheinlandes, Belgiens 2c. sich in Köln versammeln, um manches, wie die Abschaffung der Trinkgelder, unter sich zu verabreden.

Posen, 19. Nov. Der verflossene Monat zeichnete sich im Bromberger Reg.-Bezirk durch Verbrechen aller Art aus. Diebstähle, Straßenraub, Todtschlag und Selbstmord kamen vor. Ein Straßenraub ist in der Nacht vom 17. zum 18. Oktober c. auf der Chaussee von Bromberg nach Inowraclaw, zwischen Bromberg und Stryszek verübt, und dabei dringender Verdacht gegen zwei Personen rege geworden. Eine derselben wurde einige Tage nach der That in einem verdächtigen Hause ermittelt und, da sie auf den Zuruf des Gensd'armen nicht Stich hielt, durch 3 Säbelhiebe von diesem verwundet. Sie ergriff dennoch die Flucht, und wurde zwar später in einem ähnlichen Hause entdeckt, entfloh aber abermals und wird verfolgt. Die andere dagegen ist verhaftet und, da sie eines Raubes in Westpreußen sich verdächtig gemacht hat, an das betreffende Gericht dorthin abgeliefert worden. Am 10. d. M. hat der Arbeitsmann Klawitter aus Gorziskowo, Kr. Bromberg, in Folge einer Schlägerei im Kruge zu Kanal-Kolonie B. desselben Kreises, seinen Tod gefunden. Bei einem Grenzstreit ist der Vorstädter Franz Kasprowicz von dem Vorstädter Stanislaus Kupei, beide aus Inowraclaw, am. 1. d. M. mit einer Schaufel erschlagen worden. In Trlong, Kreis Mogilno, hat der Knecht Valentin Wietrzykowski seinen Brodherrn Grunwald, durch Schläge mit der Holzaxt lebensgefährlich verwundet. Am 2. Oktober c. Abends 8 Uhr, wurde der Gärtner Victor Biskupski zu Cerekwica, Kreis Wongrowiec, von dem Knecht Anton Rzekaczewski daselbst auf öffentlicher Straße, wo er ihm auflauerte, erschlagen. (Pos. Z.)

Frankfurt a. d. O., 17. Novbr. Die für den Großhandel nunmehr beendigte hiesige Martini-Messe ist im Allgemeinen mittelmäßig gut ausgefallen. Bei einem Vorrath von mehr als 78,000 Centner Waaren aller Art und die Anwesenheit von über 9000 Meßfremden war das Geschäft für Tuch und tuchartige Waaren lebhaft und die Preise für die Verkäufer günstig, da sich kein großer Ueberfluß von diesen Waaren zeigte. Auch mit Wollenzeugwaaren war der Absatz nicht unbeträchtlich. Für Leinen- und Baumwollen-Waaren erklärten die Verkäufer sich nicht zufrieden. Auch für Seiden- und Halbseiden-Waaren war der Absatz nur mittelmäßig. Für kurze Waaren und andere Modeartikel wollten die Verkäufer das Geschäft ebenfalls nicht loben. Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren fanden ziemlich mittelmäßig guten Absatz; dasselbe ließ sich auch bei den Porzelan-, Glas-, Holz- und Leder-Waaren erkennen. Mit Pelzwaaren war das Geschäft bei der so früh eingetretenen kalten Witt rung lebhaft. Wolle war 4820 Ctr. eingegangen; mit den hier schon vorhandenen Vorräthen mochten wohl an 6 — 7000 Ctr. auf dem Platze sein. Die Preise hielten sich zwischen 36 — 37 Rthlr. und wurde bis auf etwa 1000 Ctr. geräumt. — Der mit der Messe verbundene Pferdemarkt war diesmal nur mit circa 800 Pferden besetzt, von welchen besonders gute Mittelpferde von Käufern aus Schlesien und Böhmen gesucht wurden und hoch im Preise standen. Nach Luxuspferden, so wie nach ordinairen Pferden war weniger Begehr. (Staats-Z.)

Deutschland.

Rastatt, 15. Novbr, Heute, am Namensfeste des Großherzogs, haben die Erdarbeiten der hiesigen **Bundesfestung** begonnen, deren feierliche Grundsteinlegung wie in Ulm, erst im nächsten Frühjahre stattfinden wird. Der Befestigungsentwurf nebst Kostenberechnung ist voll-

ständig ausgearbeitet, daher wird der Bau nachhaltig und ohne Unterbrechung bis zu seiner Vollendung fortgesetzt werden, wobei die Bereitwilligkeit der vielen Grundeigenthümer, das nöthige Terrain abzutreten, öffentliche Anerkennung verdient. (Karlsr. Ztg.)

Dresden, 17. Novbr. In der heutigen zweiten Präliminarsitzung der zweiten Kammer wurde durch Mittheilung des Gesammtministeriums vom 16. Nov. bekannt gemacht, daß der König aus den vorgeschlagenen Abgeordneten den Appellationsrath Dr. Haase zum Präsidenten und den Ober-Steuerprokurator Eisenstuck zu dessen Stellvertreter ernannt hat. Nachdem der Präsident aus dem Königl. Schlosse, wohin er sich zum Behufe seiner Verpflichtung begeben hatte, zurückgekehrt war, verpflichtet er seinerseits den Vicepräsidenten und die Mitglieder der Kammer, theils durch Handschlag unter Verweisung auf den früher geleisteten Eid, theils durch Abnahme des Eides. Bei der nun folgenden Wahl der Sekretaire ergab sich gleich bei der ersten Abstimmung für den Sekretair des vorigen Landtags, Stadtrichter Dr. Schröder aus Rochlitz, Abgeordneten für den zweiten städtischen Wahlbezirk, unter 74 Abstimmenden die absolute Majorität von 68 Stimmen. Die Wahl des zweiten Sekretairs fiel mit absoluter Mehrheit von 40 unter 73 Abstimmenden auf den Kreisamtmann Rothe aus Schwarzenberg, Abgeordneten für den zwölften städtischen Wahlbezirk. Nachdem noch die Verlosung der Plätze stattgefunden, vertagte der Präsident die Kammer bis zum 21. Nov. und bezeichnete als Tagesordnung zunächst die Wahl der Deputationen. — In der heute stattgefundenen zweiten Präliminarsitzung der ersten Kammer wurde derselben durch Mittheilung des Gesammtministeriums vom 16. Nov. bekannt gemacht, daß der König den Kreisdirektor zu Budissin, Hrn. v. Gersdorf auf Gröditz, zum Präsidenten der ersten Kammer und den Regierungsrath von Carlowitz zu dessen Stellvertreter ernannt habe. Die Wahl der Sekretaire fiel durch absolute Stimmenmehrheit von 36 Stimmen auf den Amtshauptmann Frhrn. v. Biedermann, und durch 41 Stimmen auf den Bürgermeister Ritterstädt aus Pirna.

Von der Elbe, 12. Novbr. Es ist gewiß eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, daß die so viel besprochene Twistfrage immer mehr aus dem Standpunkte der Theorie in das praktische Leben herübergeleitet und mehrseitig vertreten wird. Ist es der anerkannte Zweck des Zollvereins, den innern Markt der vaterländischen Betriebsamkeit zu sichern, so kann man nicht begreifen, warum der diesjährige Stuttgarter Congreß den fraglichen Gegenstand nicht gelöst, und aus einem höhern Gesichtspunkte erfaßt hat. Wenn 48,000,000 Pfund Twiste in den Vereinsländern eingeführt und bei uns verarbeitet werden, so ist es leicht zu beweisen, daß es besser wäre, diese Arbeit in Deutschland zu verrichten, als sie durch Andere verrichten zu lassen. Jeder uns entzogene Erwerb, jede erdrückte Nahrungsquelle ist ein Verlust für die Nation, vorausgesetzt, daß der Eine oder die Andere in unsem Bereiche liegen. Ein Zoll von 6 bis 8 Thaler vom Centner sicherte uns das Uebergewicht, und vermittelst einer angemessenen Rückvergütung bei der Ausfuhr baumwollener Stoffe nach fremden Märkten würde diese Steuer wieder ausgeglichen werden. Wenn wir aber auch diese Rücksichten ganz übersehen wollen, weil man sie noch nicht überall als unbestreitbar anerkannt hat: so hätte eine gesunde Staatswirthschaft doch längst zur Ueberzeugung führen sollen, daß weder unsere Spinnereien, noch Webereien den schwankenden Zuständen Englands ausgesetzt bleiben können. Was wäre aus unserer Baumwolle-Industrie geworden, wenn der letzte Aufstand der englischen Arbeiter zur Zerstörung der Spinnmühlen geführt hätte? Und was würde überhaupt aus ihr werden, wenn die dortigen Elemente der Unzufriedenheit zu einem gefährlichen Ausbruche kämen? Selbst ohne solche Ereignisse wirkt die englische Ueberproduktion hemmend auf unsere Thätigkeit, vernichtend auf unsere Kapitalien, untergrabend auf unsern Wohlstand. Darum muß es eine unserer wichtigsten Aufgaben sein, diesem Uebel zu steuern, den englischen Schwindelkram fern von unsern Grenzen zu halten, und die industrielle Klasse vor jeder von außen drohenden Gefahr sicher zu stellen. Jeden Schutz, den wir unsern Fabrikanten gewähren, ist ein Schutz für das ganze Land; denn was er einerseits zu nehmen scheint, wird andererseits auf tausendfachen Wegen wieder vergütet. Es ist das Spiel der Naturkräfte, die durch wechselseitige Dahingabe sich begründen und erhalten, — das Zusammenwirken der Staatsorgane zu einem gesunden, kernhaften Körperbau. Schutz unsern Spinnereien, sei daher das Feldgeschrei der ganzen Nation; die Hebung derselben auf den vollen Bedarf unserer Weberei unser unablässiges Streben. Jeder Tag, den wir darüber versäumen, bringt schweren Verlust; jede Stunde kann uns einer drohenden Krisis näher bringen. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Wien, 17. Novbr. (Privatmitth.) Die Musik, welche der unersättlich herabströmende Regen an den Fenstern wiedertönen läßt und die Wohllaute, welche die auf den Straßen der Kaiserstadt im flüssigen Elemente Einherwadenden und fast Erstickenden erzeugen, scheinen zu einer solchen Hast aufzuregen, wie man sie in den sich aneinander drängenden Musikfesten und Konzerten aller Art wahrnimmt. Zu den vorzüglichsten Leistungen war unstreitig die großartige Aufführung des „Judas Makkabäus", wohl des tüchtigsten unter den zahlreichen Oratorien Händels zu rechnen; sie wurde trotz des tausend zähligen Personals des Orchesters und der Chöre mit der nicht genug zu lobenden, prägnantesten Präcision bis ans Ende geleitet. Eine vielleicht dem Geschmacke einer größern Zahl konvenirende, aber eine viel zu gemischte Kost, war eine große musikalisch-deklamatorische Akademie, die ehegestern, als am Leopoldstage zum Besten der grauen Schwestern, im Opernhause abgehalten wurde, sie war dem Fremden dadurch besonders angenehm, daß er hier die ersehnten und beinahe 4 Monate entbehrten Glockentöne des Staudigl'schen Basses wieder vernehmen konnte. Es hatte aber die Huldigung, die diesem eben so geschätzten als schätzenswerthen Orden von Frauen, welche mit uneigennütziger und ausdauerndsten Pflege sich dem Krankendienste ohne Rücksicht auf Stand und Glauben ihrer Schützlinge widmen, angeordnet war, die größten Kräfte des Burg- u. Kärnthner-Thor-Theaters vereinigt! neue Deklamationen von G. Seidl und Saphir wurden mit unverdientem Enthusiasmus aufgenommen. In dem Abglanze, welchen die Autorität des Urtheils der höchsten Herrschaften verbreitet, geht das individuelle Urtheil des Wieners aus, dort wo Nestroy und Scholz thronen, lebt es wieder auf und ein neu eingelegter Vers im Jux und im Geheimnisse des grauen Hauses macht ihm dies sein karrikirtes Ebenbild wieder unendlich lieb. So ungemein groß der Andrag zu seinen großen Musikfesten ist, eben so unbedeutend ist die Aufnahme der zahlreichen Konzert-Ritter und Ritterinnen; die gekanntesten Kritiken wollen nicht mehr flecken: und es liegt ein ehrenwerthes Motiv dieser Bevorzugung von Totalleistungen zu Grunde, die Wahrheit, nämlich daß sich die Manier und die Sucht nach excentrischen sich überbietenden Tendenzen nicht und nie zur Meisterin des Geschmacks erheben wird. So ist Hr. Houmann sehr unbefriedigt geblieben und Hr. François Wartel sammt Fräulein Schwester, haben mit allen forcirten Partektionen keine vollen Auditorien. Den Vergnügungen sind auch die Pforten des Himmels wieder geöffnet, am vergangenen Sonntage hatte die Renaissance des Elysiums statt; der Andrang war zu groß, als daß es mir möglich geworden wäre, weiter als bis zu den Propyläen zu dringen. — Meine nächste Korrespondenz betrifft zum letzten Male Wien, von den ersten Tagen des Dezembers erbiete ich mich, die literarisch-artistische Korrespondenz von Paris aus fortzuführen.

Frankreich.

Paris, 13. Novbr. Heute sind es vier Monate, daß der Hof, die Armee und, mit einem Worte, ganz Frankreich um den Herzog von Orleans die Trauer anlegten, welche, nach der Anordnung des Königs, mit dem heutigen Tage hätte abgelegt werden sollen. Aber es scheint, daß der Schmerz der Königlichen Familie, anstatt mit der Zeit abzunehmen, nur desto tiefer und stärker wird. Ludwig Philipp, dessen fester Muth in dem ersten Moment der unglücklichen Katastrophe vom 13. Juli allgemeine Bewunderung erregte, soll noch vor wenigen Tagen, als man sich darüber freute, daß, ungeachtet jenes zerschmetternden Schlages, Se. Majestät so rüstig und gut aussehe, geäußert haben: „C'est que ce coup m'a frappé au coeur et non au physique!" Diese schmerzhafte Stimmung des Königs und seiner Familie ist wohl der Hauptgrund, warum die Trauer, die heute aufhören sollte, noch um drei Wochen verlängert worden ist. Namentlich soll die Königin dies gewünscht haben. — An der Todten-Kapelle, an der Stelle des Hauses, worin der Herzog von Orleans den Geist aufgab, wird sehr thätig gearbeitet, eben so an der Herstellung des nämlichen Hauses im Park von St. Cloud, wohin dasselbe nebst allen darin befindlichen Geräthschaften übertragen wurde. Die Todten-Kapelle wird den 13. Juli des künftigen Jahres, als den Sterbetag des Herzogs von Orleans, eingeweiht werden. — Seit der Eröffnung des gegen eine Anzahl Beamten der Präfektur des Seine-Departements eingeleiteten Prozesses vor den hiesigen Assisen spricht man bereits viel von der Entlassung des Präfekten, Grafen Rambuteau. Es soll zwischen dem Könige und ihm bereits zu sehr bestimmten Erklärungen deshalb gekommen sein, und die politische Spekulation findet da wieder ein bequemes Terrain zu voreiligen Combinationen. Die Präfektur von Paris ist einträglicher und angenehmer als jedes Minister-Portefeuille. Der König in seinem Residenzschlosse hat keine so prachtvolle Wohnung, als der Präfekt des Departements der Seine, dessen Appartements auf Kosten der Stadt Paris mit wahrhaft fürstlicher Pracht eingerichtet sind. Um Ihnen einen Begriff davon zu geben, genügt es, zu wissen, daß in dessen Küchen über 200 Köche zum Arbeiten Platz haben. Mit der Stelle eines Präfekten von Paris ist zu gleicher Zeit die Präsidentschaft des Munizipalrathes der Hauptstadt verbunden, und in dieser Eigenschaft hat er einen großen Einfluß auf den Hof und auf die Minister, da er bei jeder wichtigen Angelegenheit in seiner Person Paris, die Hauptstadt des Reichs, vertritt. Sie können sich vorstellen, wie viele Kandidaten um die Stelle des Grafen Rambuteau sich bewerben. Eine Entscheidung könnte in jedem Falle erst dann stattfinden, wenn die Jury sich über die Strafbarkeit des Herrn Hourdequin und dessen Mitschuldige ausgesprochen haben wird. Man glaubt indessen, daß die gerichtlichen Verhandlungen in diesem Prozesse wenigstens noch über eine Woche dauern werden, denn es sollen noch über hundert Zeugen, worunter mehrere, deren Verhör eine ganze Sitzung einnehmen wird, abgehört werden. (Staats-Z.)

Paris, 15. Nov. Der Handelsminister Cunin-Gridaine hat gestern die Delegirten der Pariser Handelshäuser empfangen, welche Geschäfte machen in Ausfuhrartikeln für Deutschland. Sie überreichten eine Petition, wodurch die Regierung ersucht wird, sich in Bezug auf die neuliche Tariferhöhung im deutschen Zollverband bei den treffenden Staaten zu verwenden. Die Eingangsrechte von Bronzewaaren und andern Pariser Artikeln sei um das Doppelte gesteigert worden; man vermuthet, es sei dieß eine Repressalienmaßregel, veranlaßt durch Anordnungen der französischen Regierung, und bitte deshalb um reifliche Erwägung und baldige Abhülfe. Der Minister ertheilte die Versicherung, es seien bereits Unterhandlungen in Bezug auf die gedachte Tarifabänderung angeknüpft worden.

Spanien.

Madrid, 7. Nov. Der Regent hat Herrn Gomez Becerra zum Präsidenten des Senats ernannt. Für die Präsidentschaft der Deputirten-Kammer stellt die Coalition Herrn Cortina, die ministerielle Partei dagegen Herrn Fernandez de los Rios auf. Unter den Projekten, welche die Regierung den Cortes vorlegen wird, nennt man 1) die Verminderung der Armee auf 60,000 Mann; 2) den Entwurf zu einem Handelsvertrage mit England, und 3) den Plan zu einer neuen Anleihe.

Osmanisches Reich.

Der Moniteur berichtet unterm 24. Oktbr. aus Alexandrien: „Die Syrier von Bechareh bei Tripolis haben sich am 12. Okt. erhoben; 400 Türken, die ins Gebirge eindrangen, wurden von ihnen geschlagen. Auf verschiedenen Punkten brachen Symptome des Aufstandes aus. Die von Albanesen escortirte Karavane von Damaskus nach Beirut ward am 17. Okt. von den Drusen angehalten und geplündert. In Aegypten herrscht die vollkommenste Ruhe. Der Vicekönig befindet sich zu Kahira." Der Semaphore berichtet in einem Schreiben aus Beirut vom 19. Okt.: „Die Maroniten, Drusen und Mutualis sind zu Biskari und Khan-Hessaim bereits handgemein mit den Türken. Die Ertheilung des Befehls, den Emir Abdallah, der sich vor einiger Zeit auf ein englisches Kriegsschiff flüchtete, in Untersuchung zu ziehen, war die Veranlassung der Bewegung. Mehrere Scheiks haben sich diesem Emir angeschlossen. Das Betragen der Albanesen in dem Distrikt Gibet-Bechir bei Tripolis war scheußlich. Sie plünderten Kirchen, mordeten Frauen 2c. Die Bevölkerung griff sie deswegen an, und vertrieb sie sammt den übrigen türkischen Truppen. Bei Khan-Ussaim, fünf Stunden von Beirut, östlich von der Straße nach Damaskus, griffen die Drusen die Türken an, weil diese den Versuch machten, sie zu entwaffnen. Nach beträchtlichem Verluste waren die Türken genöthigt, sich zurückzuziehen." „Diese neue Verwickelung der syrischen Frage, heißt es im Constitutionnel, kann nur auf drei Wegen gelöst werden. Entweder versucht die Pforte selbst den Aufstand zu unterdrücken, oder sie ruft von neuem Europa zu Hülfe, oder sie wendet sich, durch Erfahrung belehrt, welche Mittel in Syrien Erfolg verheißen, an die Energie Mehmed-Ali's und Ibrahim-Pascha's, denen sie dann die lebenslängliche Verwaltung Syriens geben würde, welche diese in Folge ihrer Nichtannahme des Julivertrags verloren. Was die Pforte, sich selbst überlassen, vermag, ist allzu gut bekannt, um anzunehmen, daß es ihr gelingen könne, einen ernstlichen Aufstand zu unterdrücken, an dem die ganze Bevölkerung des Gebirges in voller Uebereinstimmung Theil nimmt. Ihr System bestand stets darin, die Drusen und die Maroniten zu entzweien, und die Einen mittels der Andern zu bezwingen. Vermag die Pforte nicht länger, sie gegeneinander zu bewaffnen, so ist ihre Macht zu Ende. Ihre Paschas haben nur einige schlecht disziplinirte Truppen zu ihrer Verfügung, die mehr zum Plündern als zum Kämpfen bereit sind. Die Hülfsmittel der türkischen Regierung sind an Menschen wie an Geld so beschränkt, wie sich nur irgend denken läßt, und in diesem Zustande der Schwäche ist es ihr unmöglich, eine zahlreiche und kriegerische Bevölkerung zu bezwingen, die in ihren Gebirgen verschanzt, alle Beleidigungen zu rächen hat und wohl weiß, daß sie nicht auf Verzeihung hoffen darf. Wird Europa von neuem zum Einschreiten aufgefordert werden? Es würde sich seltsam genug ausnehmen, wenn der Divan jetzt wieder Beistand fordern wollte, nachdem er alle Rathschläge der Gesandten von der Hand gewiesen hat. Außerdem wer-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 273 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 22. November 1842

(Fortsetzung.)

den sich die Kabinette, welche am Julivertrage Theil nahmen, ungemein besonnen haben. England mit seiner freien Presse beklagt schon bitter Lord Palmerston's Uebereilung, der die werthvollste Allianz seines Landes auflöste und fast Europa in Flammen gesetzt hätte. Rußland, das stillschweigt, aber seine Pläne rastlos verfolgt, hat ein zu großes Interesse, die Türkei allmälig zerfallen zu sehen, um ihr bei ihrem Zwiespalt im Innern zu Hülfe zu kommen. Es würde nur einschreiten, um den Todesstreich zu versetzen. Es bleibt also blos Mehmed Ali übrig, den einige Mittheilungen aus Konstantinopel als das letzte Hülfsmittel darstellen, zu dem die Pforte greifen könnte. Man spricht davon, die Verwaltung Syriens einem Enkel Mehmed Ali's zu übertragen, der dann ohne Zweifel den Auftrag erhalten würde, den neuen Gouverneur in sein Paschalik einzuführen. In diesem Augenblick giebt es auch vielleicht gar kein anderes Mittel mehr, es sei denn Syriens Unabhängigkeit."

Mannigfaltiges.

— Aus Berichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung vom 19. September erfährt man, daß die Transport-Fahrzeuge „Abercromby" und „Waterloo" in der Tafelbai Schiffbruch gelitten haben. Der „Abercromby" hatte 500 Mann Truppen an Bord; sie wurden gerettet; auf dem „Waterloo" waren 300 Deportirte, nach Vandiemensland bestimmt: 143 derselben fanden ihren Tod in den Wellen.

— Von verschiedenen Seiten erhält man Berichte über Seeunfälle während der jüngsten Stürme; in der Bay von Cadix litten mehrere französische Fahrzeuge Schiffbruch, und unfern Boulogne ist in der Nacht auf den 12. Nov. der englische Dreimaster Reliance, aus Canton in China kommend, mit einer starken Ladung Thee untergegangen; von der Bemannung und den Passagieren haben 109 den Tod in den Wellen gefunden und nur 7 wurden gerettet.

— Vor dem Bankerottgericht zu London wurde am 10ten d. M. ein Fall verhandelt, welcher ein Beispiel vom allerleichtsinnigsten Schuldenmachen lieferte. Lord Huntingtower, ein noch junger Mann, der im Betrage von 200,000 Pfd. St. Bankerott gemacht hat und jetzt in Haft sitzt, mußte nämlich über die Art und Weise, wie er diese ansehnliche Masse Schulden kontrahirt hatte, Auskunft ertheilen, und es ergab sich aus seinen meist durch Beweise unterstützten Aussagen, daß er den geringsten Theil jenes Betrages in Geld oder Werth wirklich empfangen, sondern meistens für geringe wirklich empfangene Summen oder für Waaren-Bezüge, Schuldscheine über den 20—30fachen Betrag ausgestellt hatte. So hatte er z. B. von einem Schneider für etwa 100 Pfd. St. Kleider erhalten und dafür Schuldscheine über 2100 Pfd. ausgestellt. Von einem anderen Schneider, dem er einen Wechsel über 3000 Pfd. gab, behauptet der Lord nur dann und wann eine Guinee als Darlehen empfangen zu haben, und für einen auf 20,000 Pfd. St. lautenden Schuldschein bezog er im Ganzen 800 Pfd. baarem Gelde.

— Die Karlsruher Zeitung meldet aus Stuttgart, 14. Nov. „Vor etwa zehn Wochen kam ein aus Sindelfingen gebürtiger Schneider, der in seiner Jugend bis Petersburg gewandert war, sich dort verheirathete und 40 Jahre gewohnt hatte, wieder in das Vaterland zurück. Nachdem er Frau und Kinder durch den Tod verloren hatte, erwachte in dem 75jährigen Greise das Heimweh. In ärmlichen Umständen besuchte er seine Verwandten in der Vaterstadt, die an dem alten Vetter eben keine sonderliche Freude hatten. Er ging daher wieder nach Stuttgart, miethete sich eine Dachkammer und aß um 6 Kreuzer zu Mittag; das Brod kaufte er sich selbst. In der vergangenen Woche hörten die Hausleute einen Fall in seiner Kammer, und als man nach ihm sah, fand man ihn auf dem Boden bewußtlos. Er war vom Schlage gerührt und verschied bald. Als man von Obrigkeitswegen seinen Koffer öffnete, fanden sich abgerissene Kleidungsstücke, zerlumpte Wäsche und darunter versteckt einen Beutel mit hunderrt Stück doppelten Friedrichsd'or, und eine Brieftasche enthielt Wechsel im Betrage von ungefähr 20,000 Fl."

— Die Zeitung von Norköping in Schweden meldet eine räthselhafte Geschichte aus Halmstand in Haland's Lehn. Ein wegen unredlicher Assekuranz-Spekulation zum Schaffot verurtheilter Kaufmann Erickson war am Abend vor dem zur Hinrichtung bestimmten Tage plötzlich erkrankt, und in den Armen seiner Maitresse verstorben. Man vermuthete Vergiftung; der herbeigerufene Arzt zerschnitt Lippen und Wangen des Todten, und nachdem er auf solche Art ermittelt, daß kein Gift im Körper gefunden worden (?) wuree die Leiche zur Schau gestellt und begraben. Allein nun kommt dazu, daß am selben Abend im Lazareth eine Person verstorben war, die viel Aehnlichkeit mit Erickson hatte, und in aller Stille beerdigt worden sein soll; ferner, daß eine Brigg, die 24 Stunden ohne bekannten Zweck auf der Rhede gelegen, noch in derselben Nacht absegelte, und endlich, daß man in deutschen Zeitungen unter den in Hamburg angekommenen Reisenden den Namen Erickson aus Schweden las. Man kann sich denken, wie vielfältige Vermuthungen die Zusammenstellung dieser Umstände hervorgerufen hat.

— Ein Korrespondent der Staats-Zeitung berichtet unterm 15. Oktober Folgendes aus New-York: „Großes Aufsehen hat hier in diesen Tagen ein Urtheil erregt, durch welches, trotz der herrschenden Straflosigkeit aller Preßvergehen, der wegen eines plumpen Libells auf zwei Richter angeklagte Herausgeber unserer gelesensten Zeitung mit einer bloßen Geldstraße davongekommen ist. Der ehrwürdige Kanzler Kent, ein Mann, dessen Kommentarien über unser Recht ihm dies- und jenseits des Oceans schon längst den Namen des Amerikanischen Blackstone erworben, präsidirte selbst im Gerichtshofe bei diesem Falle. Er redete die Geschworenen an, indem er ihnen sagte: „Er könne sich keinen größeren Fluch für einen Staat denken, als eine so wohlfeile Zeitung, daß sie in die Hände eines Jeden gelange, welche Tag für Tag ihr gewohntes Geschäft daraus mache, Unwahrheiten und Skandal zu verbreiten; eine Zeitung, von deren Bosheit Niemand befreit bleibe, deren Spalten dem Geschwätze eines Jeden offen ständen, der niedrig genug sei, den Angeber zu machen, vor deren Angriffen weder Alter, noch Geschlecht, noch Lebensgeschäft sicher seien, die ihre Sendlinge in den großen Städten und Ortschaften des ganzen Landes verbreitet habe, welche ihre Mittheilungen einschickten, wie man sie einst in Venedig in den Löwenrachen geworfen habe, indem sie die Geheimnisse des Familienkreises enthüllten, die ehrwürdigsten Stände angriffen, und selbst das Heiligthum der Gerechtigkeit verdächtlich zu machen suchten." — Die Geschworenen sprachen ihr Schuldig aus, aber von den drei Richtern, waren neben dem präsidirenden Kanzler, zwei durch allerlei Intriguen hineingebrachte, zur ochlokratischen Partei gehörige Aeltermänner (Gewerbsleute, nicht Juristen), welche jenen bei Festsetzung der Strafe überstimmten, und den Schuldigen, statt des Gefängnisses, mit einer bloßen Geldbuße von 300 Dollars triumphirend davongehen ließen. — Erfreulicher ist die gestern hier erfolgte Eröffnung der großen, die ganze Insel Monhattan, auf der unsere Stadt liegt, mit dem ersten Lebensbedürfnisse versehenden Wasserleitung. Seit 7 Jahren hat man, bei der mit dem Anbau der von Salzwasser umgebenen Stadt immer wachsenden Verschlechterung des Brunnenwassers, unaufhörlich gearbeitet, den 38 Engl. Meilen von hier sich ergießenden Crotonfluß über einen Meeresarm herzuleiten. Dies ist jetzt endlich mit einem Aufwande von 12 Mill. Dollars (18 Mill. Preuß. Thaler) gelungen. Jedes Haus wird nunmehr nicht nur alles Wasser zum Trinken, Kochen, Waschen u. s. w. im Ueberflusse erhalten, sondern auch, wie in Philadelphia, mit einer Badestube versehen werden können, mit geringen Kosten für die Bewohner, aber reichlichem Ersatze der allein durch unsere Stadt für dieses ehrenvolle und nützliche Unternehmen aufgebrachten Summen. — Nach einer vor kurzem angestellten Zählung befinden sich in sämmtlichen Vereinigten Staaten 1552 Druckereien, 447 Buchbindereien, 148 tägliche, 1141 wöchentliche, 125 zweimal oder dreimal wöchentlich erscheinende Zeitungen und 227 Zeitschriften. In den Druckereien u. s. w. sind 18,526 Menschen beschäftigt, und das in ihnen steckende Kapital beträgt fast 6 Mill. Dollars."

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Dienstag, zum zweiten Male: „O Oskar!" Lustspiel in 3 Akten, nach „Oscar, ou le mari qui trompe sa femme" des Scribe von G. Kettel. — Hierauf, zum vierten Male: „Der Sohn auf Reisen." Lustspiel in 2 Akten von Feldmann.

Mittwoch, neu einstudirt: „Belisar." Heroische Oper in 4 Akten, Musik von G. Donizetti. — Personen: Justinian, Kaiser des Orients, Hr. Prawitz; Belisar, oberster Feldherr, Hr. Hirsch; Antonina, Belisars Gattin, Dlle. Spatzer; Irene, ihre Tochter, Mad. Seidelmann; Alamir, Belisars Gefangener, Hr. Ditt; Eudora, Dlle. Schneider; Eutropius, Führer der Wachen des Kaisers, Hr. Schreiber; Eusebius, Aufseher der Gefängnisse, Hr. Rieger.

Donnerstag: „Die Schule des Lebens." Schauspiel in 5 Akten, nach einer alten Novelle von Dr. E. Raupach.

Historische Section.

Donnerstag den 24. Nov., Nachmittags 5 Uhr. Hr. Oberstlieutenant Dr. Fr. v. Strantz: Ueber Ursprung und Ausbildung des Ritterthums im Mittelalter.

Entbindungs-Anzeige.

Am 19. d. M. Abends 9 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Breslau, den 21. Nov. 1842.

Raimann,
Kreis-Justiz-Kommissarius.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau Natalie, geb. Hiensch, von einem gesunden Mädchen, zeigt Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit an:

Andreas Lomer.

Breslau, den 21. November 1842.

Todes-Anzeige.

Am 16ten d. Mts. gegen Mitternacht endete ein Lungenschlag das uns so segensreiche Leben unsrer geliebten Großmutter, der verwittweten General-Lieutenant v. Sanitz, geb. v. Grolmann, im 80ten Lebensjahre. Mit dieser Anzeige verbinden wir die Bitte um stille Theilnahme.

Fraustadt, den 17. November 1842.

Rosalie Kalau v. Hoven,
geb. v. Sanitz.
Kalau v. Hoven, Hauptmann
und Compagnie-Chef im 18.
Infanterie-Regiment.

Künftigen Freitag, den 25. November, Abends um 6 Uhr, findet in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur eine **allgemeine Versammlung** statt. Herr Dr. Geyder wird über die Sammlung Schlesischer Volkslieder von Hoffmann und Richter einen Vortrag halten.

Breslau, den 21. Novbr. 1842.

Der General-Secretair
Wendt.

Vorstellungen im alten Theater

finden, mit Ausnahme von heute, wo keine Vorstellung ist, in dieser Woche **täglich** statt, und zwar jeden Tag mit Abwechselungen. Meine kleine Gesellschaft wird sich bemühen, durch ihre Produktionen das geehrte Publikum in jeder Hinsicht zu befriedigen, weshalb ich um zahlreichen Zuspruch bitte.

Carl Price.

Ein unverheiratheter, militärfreier Mensch, welcher das Forstwesen erlernt und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht ein Unterkommen. Das Nähere zu erfragen auf der neuen Sandstraße Nr. 7 beim Maler Hrn. **Sucker.**

Concert-Anzeige.

Dienstag den 22. November

musikalische Soirée

von

Theodor Wodnicki,

Pianist aus Warschau,

Abends 7 Uhr im Saale zum König von Ungarn.

Einlasskarten à 20 Sgr. sind bei Herrn Cranz (Ohlauer Strasse) zu haben.

Der erste Ball des Abend-Vereins

im Menzelschen Lokale findet **Freitag** den 25sten d. M. statt. Dies den resp. Mitgliedern zur Nachricht.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

In der Kalkbrennerei am Weidendamm, so wie in den beiden Niederlagen, Universitäts-Platz Nr. 7 und Rosenthaler Straße Nr. 12, wird von heute an die Tonne Kalk mit 1 Rtlr. 15 Sgr. verkauft.

Breslau, den 21. November 1842.

Einige Tausend Scheffel **Kalk-Asche zur Düngung** liegen zum Verkauf in der Kalk-Brennerei zu Sadewitz bei Bernstadt.

Büttner,
Lieutenant und Gutsbesitzer.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 29. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Auktions-Gelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts mehre Doppelflinten und Büchsen von den vorzüglichsten Meistern, so wie ein Reitpferd, (Blauschimmelstute) öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 20. Nov. 1842.

Hertel, Kommissions-Rath.

Auktion.

Am 23ten d. Mts. Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, sollen im Auktionsgelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken, Hausgeräth, eine Partie Winter-Fenster und eine Partie Puppen öffentlich versteigert werden. Breslau, den 18. November 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Mittwoch den 23. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, werde ich bei mir 2 Pferde, 2 Schweine, 1 Ziege, 2 Wagen, 2 Gebett Betten, einige Meubles und Bilder, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkaufen.

Rosenthal, den 22. Nov. 1842.

Wielisch, Schulz.

Großes Filzschuhlager (Pariser)

für Damen, Herren, Mädchen und Kinder, von 5 bis 15 Sgr. das Paar, bei

Henr. Schlesinger,
Karlsstr. Nr. 1, Ecke der Schweidnitzerstr., eine Treppe hoch.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen und in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** zu haben:

Die gesammten gewerblichen Zustände
in den bedeutendsten Ländern der Erde,

während der letzten zwölf Jahre, mit besonderer Berücksichtigung der Finanz-, Geld-, Land- und Bevölkerungsverhältnisse, so wie des materiellen, politischen und moralischen Zustandes der arbeitenden Klassen,

von

Gustav von Gülich.

Erster Band.

Großbritannien, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika.
38 Bogen gr. 8. Preis 2½ Thlr.

Dazu:

Tabellarische Uebersichten.

Erste Lief. in Folio. Preis 1½ Thlr.

Dieses Werk bildet auch den dritten Band der vor zwölf Jahren erschienen und bis gegen 1829 reichenden „Geschichtlichen Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaus ꝛc.“ von demselben Verfasser, hat aber bei dem beschränktern Zeitraum, den es umfaßt, eine mehr statistische Aufführung bekommen, wie denn auch die jetzigen Tabellen im Verhältniß weit reichhaltiger sind, als die zu den früheren Bänden.

Während der Angelpunkt der heutigen Politik von Vielen in den Gewerbs- und Handelsverhältnissen gesucht und in dieser Beziehung die Literatur mit einer Fluth von Schriften und Gegenschriften überschwemmt wird, fehlt es bei uns in Deutschland noch sehr an Darstellungen der **wirklichen** Zustände, noch weniger ist ein Zusammenfassen derselben zu einem Gesammtbilde bisher versucht worden, wie in dem vorliegenden Buche mit ungemeinem Fleiße und großer Sachkenntniß nach gedruckten und ungedruckten Quellen geschieht, die in demselben Umfange wohl nur sehr Wenigen zu Gebote stehen dürften.

Der zweite Band wird die übrigen europäischen und außereuropäischen Länder, zum Schlusse Deutschland, umfassen und von einer wenigstens eben so reichen Lieferung Tabellen begleitet sein. Deutschlands Stellung zum Welthandel, worüber so viel ins Blaue geredet zu werden pflegt, wird dabei so wohl in Bezug auf die Gegenwart, als auf die Zukunft, kurz aber auf der Grundlage der geschichtlichen Thatsachen gründlicher betrachtet werden, als dieß durch allgemein gehaltenes Raisonnemet jemals geschehen kann.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** zu bekommen:

Belehrung über den

Gebrauch der Klystiere

und deren großen Werth in unzähligen Krankheiten, namentlich bei Blähsucht, Blattern, Bräune, Brüchen, Cholera, Durchfall, Fiebern, Finnen, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Kinderkrankheiten, Koliken, Krämpfen, Pollutionen, Scheintod, Schläfrigkeit, Schleimflüssen, Verstopfung, Weißfluß, Wurmleiden ꝛc. Von Dr. A. Kienhard. 12. 1842. Brosch. 11¼ Sgr. — 9 gGr. — 39 Kr.

In keiner Familie sollte eine Klystierspritze fehlen. Obiges Büchlein stellt auf das Klarste und Faßlichste dar, daß es kein heilsameres und leichteres Hausmittel bei fast allen krankhaften Leiden giebt, als ein Klystier. Durch dieses Buch wird eine lange gefühlte Lücke in der Literatur ausgefüllt.

In allen Buchhandlungen **Breslau's**, auch in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** ist zu haben:

Magazin von Confirmations-Reden. Erster Band. Herausgegeben von **Arndt, Berger, Couard, Genzken, Heydenreich, Lisco, Marheineke, Merkel, Petri, Rüdel, Schatter, Schröder, Schuderoff, Siegel, Zahn.** Gr. 8. Magdeburg, Heinrichshofer. 1842. 1 Rthl.

Bei M. DuMont-Schauberg in Köln ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** zu haben:

Die Krankheiten der Bauchspeicheldrüse.

Nach der Erfahrung kritisch bearbeitet von

Dr. H. Claessen,

prakt. Arzt in Köln am Rhein.

376 S. gr. 8. Druckvelinp. Brosch. Preis 1⅔ Thlr.

Der Gegenstand vorliegender Schrift erfährt in derselben zum ersten Male eine umfassende, monographische Bearbeitung, die sich von früheren Versuchen nicht allein durch erschöpfende Benutzung des vorhandenen Materials, sondern auch durch konsequentes Festhalten an den Aussprüchen der Erfahrung und an den Grundsätzen der wissenschaftlichen Kritik unterscheidet. Indem dieses Buch somit eine bisher bestandene, sehr fühlbare Lücke in der speziellen Krankheitslehre ausfüllt, ist es dem gelehrten Theoretiker unentbehrlich; aber auch jedem praktischen Arzte wird es in vorkommenden Fällen dadurch, daß es die Erkenntniß der hauptsächlichsten Krankheitsformen des fraglichen Unterleibsorgans bestimmter ermittelt hat, von wesentlichem Nutzen sein.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** und die übrigen zu beziehen:

Beweggründe, warum so viele **Protestanten** zur katholischen Kirche **zurückkehren.** Mit einer Beigabe: **Controverskatechismus,** verfaßt von **P. J. J. Scheffmacher,** v. d. G. J. Aus dem Französischen von D. M. (Religionslehrer.) Gr. 8. 1 Thlr.

Scheffmacher, P. J. J., Controverskatechismus über den Ursprung des Lutheranismus nach den Werken Luthers selbst verfaßt. (Aus Vorstehendem besonders abgedr.) gr. 8. 12 Gr.

Ueber das Glück, ein Mitglied der katholischen Kirche zu sein. Fünf Predigten, gehalten in der Fastenzeit des Jahres 1842 zu Amberg von Professoren der vortigen Studienanstalt. Mit Anmerkungen. gr. 8. 12 Gr.

Der Inhalt ist und es sind diese Predigten auch einzeln zu den beigesetzten Preisen zu haben: Kölbler, üb. d. äußern Kennzeichen der wahren Kirche Christi. 3 Gr. — Kotz, ist die kathol. Kirche in Glaubensirrthümer verfallen? 3 Gr. — Höfer, über die vorzügl. Heilungsmittel d. kathol. Kirche, oder üb. d. h. Sakramente. 2 Gr. — Schmitt, der Katholik hat in seiner Kirche einen Gottes ganz würdigen und der menschlichen Natur vollkommen angemessenen Gottesdienst. 2 Gr. — Rietter, über die Verachtung und Gleichgültigkeit des Katholiken gegen seine Kirche, oder über d. religiösen Indifferentismus. 3 Gr.

Oels, den 22. Oktober 1842.

Für den instehenden Weihnachts-Termin wird in dem hiesigen System der Fürstenthumstag den 12. Decbr. c. eröffnet.

Die Depositial-Geschäfte werden den 15. December vollzogen, und die Pfandbriefszinsen in den Tagen vom 27. bis 29. Decbr. c. ausgezahlt, wobei gehörig geschiedene Designationen eingereicht werden müssen.

v. Debschitz.

Rosinen-Auktion.

33 Fässer Smirn. Rosinen sollen Mittwoch den 23. Nov., früh 10 Uhr, auf dem alten Packhofe meistbietend versteigert werden von

C. A. Fähndrich.

Billiger Verkauf

von **Meubles** und **Spiegeln,** Ring 15.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Bei Gottfr. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Vierzehnte Auflage.

J. J. Alberti's neuestes

Complimentirbuch.

Oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zum Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, beim Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen u. Glücksfällen; Beileidsbezeugungen ꝛc. und viele andere Complimente mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhange, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart. 8. geh.

Preis 12½ Sgr.

Ueber die hohe Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieser Schrift in den mannigfachen Verhältnissen und Vorfällen des menschlichen Lebens herrscht nur Eine Stimme. Gegenwärtige neue Auflage ist sehr verbessert und bereichert und zeichnet sich durch saubern Druck u. schönes Papier aus.

*** Da noch ein ähnliches Werk unter gleichem Titel existirt, so bemerken wir hier nachträglich, daß nur diejenigen Exemplare als echt anzusehen sind, auf deren Titel der Name des Verfassers „J. J. Alberti“ gedruckt steht.

Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch **Ferd. Hirt** (am Naschmarkt Nr. 47), so wie **für das gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Beschreibung

des

Eisenbahnbaues auf Pfählen

nach dem

Schnellbausystem in Amerika,

dessen Bauzeit und Kosten mit der bis jetzt in Europa befolgten Bauweise sehr gering sind.

Mit einer Zeichnung und Beschreibung der zu diesem Schnellbau angewandten Dampf-Ramm-Maschine.

Nebst Bemerkungen über Eisenbahnen in Europa, verglichen mit jenen in Amerika.

Von

A. W. Beyse,

Ingenieur, Oberlieutenant a. D. und Sektions-Ingenieur der rheinischen Eisenbahn.

Gr. 4. Br. Preis 15 Sgr.

C. Macklot.

Im Verlage von Haase Söhne in Prag ist erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdin. Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Das

Verhalten des Mannes

vor und in der Ehe in Bezug auf körperliche und sittliche Veredlung seiner Nachkommen.

Von G. Wastel.

Preis in Umschlag geheftet 17½ Sgr.

Die Hauptaufgabe dieses Buches ist, die menschlichen Kräfte, durch deren Mißbrauch von jeher so viel Elend über die Gesellschaft verbreitet wurde, einem scharf begrenzten Gesetze zu unterwerfen, das in der Vernunft, so wie im Thier- und Pflanzenreiche seine Begründung findet. Dieses Sittengesetz ist zum großen Nachtheil des Familien- und Völkerglücks nur zu lange gänzlich verkannt worden, und seine endliche Anerkennung eine gebieterische Nothwendigkeit unserer Zeit, wo eine fortwährend im Zunehmen begriffene Volksmenge die Nahrungsquellen schnell erschöpft, die man aufzufinden im Stande ist. Auch ist dieses Buch ein freundlicher Rathgeber für den jungen Mann bei der Wahl einer Gattin, und ein ernster Warner in den ehelichen Verhältnissen sowohl, als bei der Erziehung der Kinder. Ueberhaupt lehrt es ihn die Kunst, sein und der Seinigen Glück dauerhaft zu begründen, und das Haupt einer durch sittliche, geistige und körperliche Eigenschaften ausgezeichneten Familie zu werden.

In unserem Verlag ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt,** sowie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Liederbuch

des

deutschen Volkes.

Preis 17 Silbergroschen.

Einige Freunde und gründliche Kenner des deutschen Gesanges haben diese Sammlung von 1136 alten und neuen Liedern, die in deutschen Landen wirklich gesungen worden sind und gesungen werden, ausgewählt und festgestellt, damit für einen Preis, wie er nur durch eine der größten Auflagen möglich geworden ist, dieser Liederschatz als ein weltliches Gesangbuch des ganzen deutschen Volkes in viele tausend Hände gelange. Den Reichthum des Inhalts wird schon die Anführung der Abschnitte andeuten, unter welche die Sammlung geordnet ist: 1) Kinderlieder, 2) Turn- und Wanderlieder, 3) Studentenlieder, 4) Lieder eines besondern Berufs, 5) Gesellschafts- insbesondere Trinklieder, 6) Zeit-, Natur- und Stimmungslieder, 7) Liebeslieder, 8) Balladen und Romanzen, 9) Vaterlands- und Kriegslieder, 10) Gedächtniß-, Helden- und Ehrenlieder, 11) Scherz- und Schelmlieder, 12) Geistliche Lieder.

Leipzig, im November 1842.

Breitkopf und Härtel.

Bei Gebhardt u. Reisland in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Ober-Schlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Die

subcutane Durchschneidung

der

Sehnen,

oder

die Operationen,

welche zur Heilung der Klumpfüsse, des schiefen Halses, der Kontracturen der Hände und Finger, der falschen Ankylosen des Kniees, des Strabismus, der Myopie, des Stotterns etc. angewendet werden.

Dargestellt von

Dr. Ch. Phillipps,

Ritter des Kaiserl. St. Stanislausordens.

Frei nach dem Franz. bearbeitet

von **Dr. Kessler,**

pract. Arzt in Neufchatel.

Mit 12 Tafeln Abbild.

Velinpap, 16 Bog. Broch. 1 Thlr. 15 Sgr.

Bei Hübenthal u. Comp. in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt,** so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Jäschke, C., Königl. Polizei-Sekretär, Gallerie merkwürdiger Criminalfälle aus der ältern, neuern und neuesten Zeit, nach Thatsachen zusammengestellt, und theils romantisch ausgeschmückt. 30 Bgn. 8. 1 Rthl.

Den Inhalt dieses Buches aufzuzählen, gestattet der Raum nicht, wir wollen indeß bemerken, daß es ein Buch zur Unterhaltung für das große Publikum ist, welches außer der Geschichte der berüchtigsten Mörder, auch die intriguanter Betrüger, und mit vorzüglicher List und Kühnheit ausgeführte Diebstähle enthält.

Reise, Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV., Königs von Preußen, nach England, zur Taufe Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Wales, im Jahre 1842. Mit einem Bildn. Sr. Majestät, und den Insignien d. Hosenbandordens. 8. 2te Aufl. ⅙ Rtl.

Möser, Wilh., der komische Unterhaltungsfreund; eine Sammlung scherzhafter Vorträge, welche sich sowohl für öffentliche als Privat-Gesellschaften, so wie auch zur Selbstunterhaltung eignen. 35 Bgn. 8. 1 Rthl.

Erscheinungen, übernatürliche, aus dem Reiche der Wirklichkeit und Phantasie. Merkwürdige Ahndungen und Träume. Räthselhafte Erscheinungen und Visionen. Interessante Sagen. Einfluß des Ueberirdischen auf unser irdisches Sein ꝛc. 36 Bgn. 8. 1 Rthl.

Zum Polterabend. Komische Originalvorträge. Herausgeg. von Ferd. Harth. 8. geh. ⅙ Rtl.

Blumensprache, neueste vollständige, nebst einem Anhange, die Zeichensprache enthaltend, und einem sauber in Stahl gestochenen Titelkupfer. 12. ¼ Rthl.

Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. Nr. 20:

Koch- und Wirthschaftskunst,

für Haushaltungen jeder Art,

von

Wilhelmine v. Sydow.

2 Theile. Vierte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1842.
30 Bogen in 12. geh. Preis beider Theile 1 Rtlr.

Der erste Theil enthält: **Die Kochkunst in der Stadt und auf dem Lande, für Freunde kräftiger Hausmannskost, so wie für Feinschmecker.**

Der zweite Theil handelt von der Wirthschaftskunst und ist ein vollständiger Wegweiser für alle übrigen Zweige des Haushaltes

Ohne den Inhalt hier zergliedert aufzuführen, kann versichert werden, daß sowohl der erste Theil in den allgemeinen Grundregeln und Bemerkungen für die Küche, nebst Angabe von Maaß und Gewicht, Erklärung der technischen Küchenausdrücke und Fremdwörter, nebst Angabe vieler Vorarbeiten zur Herstellung zusammengesetzter Gerichte und dazu nöthigen Handgriffe, in der Anweisung zum **Tranchiren,** in den Anordnungen großer und kleiner **Gastmahle und Familienfeste** (welcher Punkt seiner umsichtigen Bearbeitung wegen der Beachtung besonders zu empfehlen ist), als auch in den Vorschriften zu 44 Arten von **Suppen und Kalteschalen, 22 Ein- und Auflagen in Suppen und zu Gemüsen,** zu 12 hors d'oeuvres, **36 Saucen, 47 Gemüsearten,** zur Behandlung der **Pilze** oder **Schwämme,** zu **70 Fleischspeisen,** zur Bereitung von 30 Nummern **Geflügels,** zu **31 Pasteten** und **Ragouts, 46 Fischspeisen, 22 Kloßarten, Puddings** und **68 Mehlspeisen** mit ihren Saucen, zur Bereitung von **28 verschiedenen Braten, 15 Gattungen von Salaten** und **Compots, 60 Torten** und verschiedenen **Kuchen, 70 Sorten kleinen Backwerks** u. **Confectes, 44 Crems** und **Flameris, zu 26 kalten Pasteten,** Magonaisen und Aspiks, zu 18 Sorten von **Gefrornen,** wie in 42 Rezepten zum **Einmachen** der mancherlei **Früchte** und in 43 Vorschriften zur Bereitung kalter und warmer **Getränke,** als auch der zweite Theil in zahlreichen Vorschriften zu Behandlung des **Weines,** zur Bereitung der **Liqueure** und Patavias, zur **Essigbereitung, Seifensieden und Lichteziehen,** zum **Waschen** aller Arten Zeuge, durch **Dampf-, Hand-** und **Maschinenwäscherei,** Ausmachen aller Gattungen **Flecke,** Behandlung des **Flachses,** des **Garnes** und der **Leinwand,** Anfertigung von **Betten, Matratzen, Einschlachten, Pökeln** und **Räuchern des Fleisches, für die Milchwirthschaft, Fütterung u. Behandlung des Rindviehes** und dessen Mästung, zur Wartung der **Ziegen, Schweine** und **Schafe,** Nuzzung und Mästung des **Federviehes;** in vielen Rezepten zur Bereitung und Erhaltung anderer nützlicher und angenehmer Hausartikel; — endlich in einer großen Anzahl von erprobten Farberezepten, Anleitung zum Blumenmachen, und anderen besonderen Kunst- und Handarbeiten, der Siegellackfabrikation, Bereitung wohlriechender Seifen, Pomaden und anderer Schönheitsmittel, vielen der Gesundheit dienlichen Hausmitteln und lebensverlängernden Vorschriften, wie auch Rettungs- und Wiederbelebungsversuchen bei Vergiftungen und sonstigen Unglücksfällen, welche bei Ermangelung ärztlichen Beistandes, besonders auf dem Lande, von dem höchsten Werthe sind — einen wahren Schatz für alle Zweige der Koch- und Wirthschaftskunst enthält.

Bei Hennigs und Hopf in Erfurt ist so eben erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. Nr. 20, vorräthig:

Häkelschule für Damen.

Die Kunst sämmtliche Häkelarbeiten zu erlernen. Zum Schul- und Hausgebrauch von

Charlotte Leander.

Mit 25 Abbildungen. Geheftet. 10 Sgr.

In Berger's Buchhandlung in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.,** Herrenstr. Nr. 20:

Antihydriatis

oder unumstößlicher Beweis, daß das kalte Wasser für die Krankheiten unserer Zeit durchaus kein Heilmittel ist, sondern im höchsten Grade nachtheilig auf die Gesundheit einwirkt. Allen Freunden der Wasserkuren dringend empfohlen von Dr. Carl Nasse. 8. Broch. 7½ Sgr.

Zu haben bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. Nr. 20:

Freundliche Belehrungen an Eltern,

um die gefährlichen Krankheiten ihrer Kinder sogleich zu erkennen, zur schicklichen Zeit die ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen, und dadurch die häufigen Todesfälle der Kinder wegen der zu späten Hülfeleistung verhüten zu können.

Nebst Anhang:

Die Pflichten der Mutter als Krankenwärterin ihres Kindes.

Von **Dr. L. Naudnitz,** praktischem Arzte.

In Umschlag geheftet 1 Rthlr.

Der Verfasser setzt durch diese kurze, doch so viel als möglich deutliche Beschreibung **der am häufigsten vorkommenden, gefährlichen Kinderkrankheiten, ihrer Vorboten, Zeiträume, wesentlichen Kennzeichen und Zufälle, die sie hervorbringen,** im Allgemeinen Eltern, besonders aber Mütter, welche in den meisten Fällen die Aufsicht, Pflege und Wartung der gesunden und kranken Kinder in den ersten Lebensjahren zu übernehmen pflegen, in den Stand, **jede schnell gefährliche und das Leben des Kindes bedrohende Krankheit** bald möglichst zu erkennen; zugleich werden sie dadurch jeder Angst und jedes unzeitigen Kummers überhoben, die nicht selten aus der Verwechslung mancher Kinderkrankheiten entstehen können.

Diese selbstsprechenden Vortheile, so wie der gut gewählte Anhang machen wohl jede übrige Anempfehlung dieses Buches überflüssig.

Für Oberschlesien sind alle hier angezeigten Bücher vorräthig zu finden bei

Grass, Barth & Comp. in Oppeln,
(vormals E. Baron,) Ring Nr. 49.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 24. Juni 1841 hierselbst verstorbenen Freiherrn Franz von Henneberg, ist der erbschaftliche Liquidations-prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 29. Dez. d. J. Vormitt. 11 Uhr,

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hrn. Koch, im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 2. September 1842.
Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Baingow, im Grenzbezirke des Haupt-Zollamts Neu-Berun, sind am 10ten Juli d. J., Abends zwischen 10 und 11 Uhr, fünf gemästete Schweine, ohne gesetzlichen Ausweis, betroffen, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Schweine gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, die Auktionsloosung für die in Beschlag genommenen Schweine zum Vortheil der Staatskasse wird verrechnet werden.

Breslau, den 19. September 1842.
Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzialsteuer-Direktor.
In Vertretung desselben, der Geheime Regierungsrath Riemann.

Ediktal-Citation.

In dem über den Nachlaß des am 19. Mai d. J. hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Christian Gottlieb Ludwig am 19. August d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse haben wir einen Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 2. Februar 1843 Vormittags
11 Uhr

vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Wentzky anberaumt. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zu diesem Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen für den Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Pfendsack und Hirschmeyer in Vorschlag gebracht werden, zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt.

Breslau, den 7. Okt. 1842.
Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

In der Königlichen Oberförsterei Windischmarchwitz werden im Monat Dezember c., und zwar:

den 1sten, im Schmograuer Schutzbezirk, kieferne Bauhölzer;
den 2ten, im Sgorsellitzer Schutzbezirk, kieferne und birkene Bau- und Werkhölzer;
den 3ten, im Schadeguhrer Schutzbezirk, eichene, buchene, birkene, aspene, kieferne und fichtene Bau- und Werkhölzer;
den 6ten, im Bachwitzer, und
den 10ten, im Windischmarchwitzer Schutzbezirk, kieferne Bauhölzer, darunter im letzteren Bezirk eine Mühlwelle,

zum meistbietenden Verkauf gestellt.

Die Verkaufs-Termine finden Vormittags von 10 — 12 Uhr in den Etatsschlägen der betreffenden Schutzbezirke statt.

Kaufgeneigte werden dazu eingeladen, und sie zu gleicher Zeit in Kenntniß gesetzt, daß der Verkauf nach den früher üblichen Bedingungen vor sich gehen wird, doch muß die Bezahlung des Steigerpreises nach beendigtem Termine sogleich an den anwesenden Kassenbeamten erfolgen.

Windischmarchwitz, den 15. Nov. 1842.
Der K. Oberförster Gentner.

Brennholz-Verkauf.

Im Königl. Forstrevier Windischmarchwitz werden den 3. Dezember c., Vormitt. von 12 bis 1 Uhr, im Schutzbezirk Schadeguhr

50 Klaftern Birken-Scheit und
14 Klaftern Birken-Knüppel,

und den 6. Dezember c., Vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Schutzbezirk Bachwitz

53 Klaftern Kiefern-Stockholz,

gegen sofortige baare Zahlung, meistbietend verkauft.

Windischmarchwitz, den 16. Nov. 1842.
Der Oberförster Gentner.

Mein massives Haus nebst gut eingerichteter Seifensieder-Werkstelle, womit auch sämmtliches Werkzeug verbunden ist, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Alois Güttner,
Seifensieder in Patschkau.

Aufforderung.

Um die Uebelstände, welche die Ohlau in ihrem Laufe durch unsere Stadt mit sich führt, zu beseitigen, wird von uns im Einverständniß mit der Wohllöbl. Stadtverordneten-Versammlung beabsichtigt:

„entweder die Ohlau als offenen Kanal
„bestehen zu lassen, aber durch Regulirung der Ufer und der Sohle zweckmäßig zu verbessern,"
„oder die Ohlau in einen bedeckten Kanal zu verwandeln und das hierdurch
„zu gewinnende Terrain den anliegenden
„Grundstücken abzutreten oder zu Straßen zu benutzen."

Die hierzu erforderlichen Arbeiten sollen auf die dauerhafteste Weise mit der möglichsten Kosten-Ersparniß ausgeführt werden, in jedem Falle aber muß die Ohlau auch ferner die jetzt in dieselbe mündenden Rinnsteine und Seitenkanäle aufnehmen, zu jeder Zeit Wasserzufluß aus der Oder erhalten und dadurch, so wie auf andere Weise stets gereinigt und möglichst von Gewerbetreibenden, so wie bei Feuersgefahr benutzt werden können. Zur vollständigen Ausarbeitung eines dießfallsigen Planes, wobei alle Umstände, insbesondere auch die Vorfluthverhältnisse berücksichtigt, die zu etwaiger anderweitiger Abführung des Ohlauflusses nöthigen Bauwerke aufgenommen und vollständige Zeichnungen, Nivellements und spezielle Kostenanschläge gefertigt werden müssen, fordern wir hiermit befähigte Techniker mit dem Beifügen auf, daß Derjenige, dessen Ausarbeitung nach dem Ausspruche der Kgl. Ober-Bau-Deputation, welche um die Entscheidung ersucht werden soll, die beste ist, 200 Rthl. und, wenn dieselbe vollständig ausgeführt wird, noch 300 Rthl. aus unserer Kämmerei-Kasse erhalten soll, wogegen für die Ausarbeitungen der Mitbewerber nichts gewährt wird. Die Ausarbeitungen, bei denen die vorhandenen Pläne benutzt werden können, müssen übrigens bis zu dem letzten Mai 1843 bei uns eingegangen sein, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Breslau, 11. Nov. 1842.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt-Kommune gehörigen, an der Strehlener Straße zwischen den Dörfern Neudorf und Lehmgruben gelegenen sogenannten Teich-Aecker, nebst der dazu gehörigen Schoor-Erde von verschiedenen Straßen und Plätzen hiesiger Stadt, sollen vom 1. Januar künftigen Jahres ab auf anderweitige 6 Jahre, also bis ultimo Dezember 1848, in fünf Parzellen oder auch im Ganzen verpachtet werden. Wir haben hierzu auf

den 13. Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem hiesigen rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt, und werden vom 1. Dezember c. ab die Verpachtungs-Bedingungen bei unserem Rathhaus-Inspektor Klug zur Einsicht ausliegen.

Breslau, den 4. Novbr. 1842.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der beiden Fähren über den Stadtgraben an der Taschen-Bastion und an der Kürassier-Kaserne und der daranstoßenden Schlittschuhbahnen, erstere auf 1 Jahr, letztere für diesen Winter, ist auf

den 23sten d. M., Vormittags
10 Uhr,

ein Termin auf dem Fürstensaale anberaumt worden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen zur Verpachtung vom 19ten huj. ab in der Dienerstube auf dem Rathhause einzusehen sind.

Breslau, den 12. November 1842.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hier am 8. August 1841 verstorbenen hiesigen Kaufmannsältesten und Königl. Kommerzienraths Johann Adam Gottlob Veit Pöhlmann wird, in Gemäßheit der Vorschrift des § 137, Tit. 17, Thl. 1 des Allgemeinen Landrechts, hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 15. Sept. 1842.
Königl. Vormundschafts-Gericht.

Zu vermiethen,

und Ostern 1843 zu beziehen ist vor dem Nikolai-Thore, am Stadtgraben Nr. 5, zur Eiche, der erste Stock, bestehend in 5 Stuben, 2 Alkoven, Entré, 2 Küchen, Stallung für 4 Pferde, Remise zu 2 Wagen und Besuch des Gartens Das Nähere daselbst par terre rechts.

Zu vermiethen für Ostern 1843
ist Albrechtsstraße Nr. 33 der **erste** und **zweite** Stock, jeder bestehend in Entree, 6 Zimmern, 2 Kabinets und Beigelaß, mit und ohne Stallung. Näheres daselbst 3 Treppen hoch.

Die Lampen- und Lackirwaaren-Fabrik von C. H. Preuß und Comp.,

en gros und en détail in Breslau, Hintermarkt (Kränzelmarkt) Nr. 8,

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von Hänge- und Wandlampen zu Oel- und Gas-Kronleuchtern, Haus- und Straßen-Laternen, Tisch- und Arbeitslampen in Neusilber, Messing, Komposition und Blech, Girandols, Tafel- und Spielleuchter in versilbertem Kupfer, Messing und Komposition, Kaffeetablets und Fruchtkörbchen von Tapirmasse, Tombach und lackirtem Blech in allen Größen und Formen, Mehlspeiseränder, Cigarrenhalter, Fidibus- und Aschenbecher, Tabakkasten, Friktions- und Platinafeuerzeuge, Wachsstockbüchsen mit Manh. Goldgarnituren, Zuckerdosen, Schreibzeuge, Spucknäpfe, Ofenvorsätze, Kaffee- und Thee-Maschinen von Neusilber, Tombach, Messing, engl. Kupfer und Weißblech; alle Sorten Gläser und Glasen zu Lampen, franz. und deutsche Dochte, sowie alle einzelnen Theile zu vorstehenden Gegenständen unter Garantie zur geneigten Beachtung.

Sowohl durch unsere **directen Verbindungen** mit den vorzüglichsten Fabriken in **Paris, Hamburg, Berlin, Koblenz u. a. m.**, als auch durch die hierselbst **von uns bestehende Fabrik** sind wir in Stand gesetzt, stets das **Neueste und Zweckmäßigste** zuerst und zu den **billigsten Preisen** zu liefern, so wie **Vortheile** zu gewähren, die bei Beziehung aus **der dritten Hand** nicht zu erwarten stehen.

Etablissements-Anzeige.

Nachdem von hoher Behörde wir die Genehmigung zur Betreibung von Agentur-Geschäften ertheilt worden ist, habe ich mit dem heutigen Tage in meiner Behausung (Altbüßerstraße Nr. 44) ein Agentur-Comtoir für An- und Verkauf von Landgütern, Häusern und allen übrigen Grundstücken, so wie von goldwerthen Papieren, Hypotheken, Dokomenten rc., Beschaffung und Unterbringung von Kapitalien, Pacht- u. Verpachtungen, Mieth- und Vermiethung von Wohnungen, Be- und Versorgung von Haus-Offizianten, Lehrlingen, Pensionairs und allen Arten von derartigen Geschäften eröffnet; und empfehle dasselbe zur geneigter Beachtung eines respektiven Publikums, unter der Zusicherung größter Reelität und Billigkeit hierdurch ergebenst.

Breslau, den 22. November 1842.

Friedrich Schick.

Eine Gouvernante,

welche im Flügelspiel geübt, in der französischen Sprache, wie in den andern nöthigen Wissenschaften unterrichten kann und schon mehre Jahre dem Erziehungswesen zur Zufriedenheit vorgestanden, wünscht von Neujahr ab ein anderweitiges Engagement. Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Bischof-Strasse Nr. 12.

Konditor **S. Erzellitzer**, Neueweltgasse Nr. 36, empfiehlt zur gegenwärtigen Marktzeit alle Arten billige Konditorwaaren, im Einzelnen als auch zum Wiederverkauf, eben so feinste Gewürz-Chokolade und Nürnberger Pfefferkuchen.

Eau fumante de fête.

Fest-Räucher-Wasser,

aus den kostbarsten Aromen zusammengesetzt.

Diese neu erfundene künstliche Zusammensetzung, enthält einen ebenso starken, wie angenehmen Wohlgeruch, der seinen höchsten Grad erreicht, wenn man einige Tropfen dieser Essenz auf einem Stück heißen Stein oder Metall verdampfen läßt. **Das Flacon 12½ und 6 Sgr. — 6 Stück 1 Rthl. — Wiederverkäufern Rabatt.**

Eduard Gross.

Seul possesseur.

Am Neumarkt 38, 1. Etage.

Billiger Verkauf!

6/4 br. Gros de Naples, für 20 Sgr.,
6/4 „ Mailänder Taffet, für 20 Sgr.,
6/4 „ schwere Gros de Berlins, f. 22½ Sg.
9/4 „ ächte Thibets, für 20 Sgr.,
6/4 „ halbwollene Damaste, für 6½ Sgr.,
6/4 „ Crêpe de Rachel, für 6½ Sgr.,
6/4 „ karirte Merinos, für 4 Sgr.
die Elle, offerirt

Emanuel Hein, Ring Nr. 47,

Ein Eckgewölbe,

gut gelegen, worin schon lange ein Spezerei-Geschäft bestand, nebst 2 Stuben, Küche, Remise, Keller und Boden, ist bald oder für Weihnachten oder Ostern zu vermiethen, Altbüßerstraße Nr. 42, zwei Treppen hoch.

Eine Dreschmaschine

ist zu verkaufen, bei dem Brauerei-Besitzer Wandrey in Strehlen.

Meinen hochgeschätzten Kunden zur Nachricht, wie außer den Sachen für die Hülfs-Speditionen in Neumarkt, Schweidnitz und Ratibor folgende unter den Nummern:

1724. 1725. 1726. 1727. 1728. 1729.
1730. 1731. 1732. 1733. 1734. 1735.
1736. 1737. 1738. 1739. 1740. 1741.
1742. 1743. 1744. 1745. 1746. 1747.
1748. 1749. 1750. 1751. 1752. 1753.
1754.

angekommen sind. Um baldige Abholung bittet ergebenst:

Eduard Groß.

Haupt-Spedition für ganz Schlesien der

C. G. Schieleschen

Kunstfärberei, Druck-, Wasch- und Flecken-Reinigungs-Anstalt in Berlin.
Am Neumarkt Nr. 38, 1ste Etage.

Ein vollständiges, aus 14 Stücken bestehendes Mahagoni-Mobiliar, von einem der besten hiesigen Tischler auf Bestellung gearbeitet, 5 Jahr im Gebrauch und gut erhalten, ist veränderungswegen für den billigen aber festen Preis von 160 Rthlr. zu verkaufen. Das Nähere Kupferschmiede-Straße Nr. 17, 2 Treppen hoch. **C. Reichardt.**

Wer einen weiß und braun gefleckten flockhaarigen englischen Hühnerhund, der, mit einem grünen Halsbande und mehreren Steuermarken versehen, abhanden gekommen ist, Altbüßerstraße Nr. 46 abliefert, erhält eine reichliche Belohnung.

Zum Markte und Weihnachtsfeste erlaube ich mir eine Auswahl der geschmackvollsten und modernsten Gold- und Silber-Waaren, besonders Bracelets von ganz neuer und eleganter Fassung, als zu Geschenken sich vorzüglich eignend, zu den billigsten Preisen ganz ergebenst zu empfehlen.

Ferdinand Michaelis,
Schuhbrücke Nr. 13.

☞ Ein mehrseitig wissenschaftlich gebildeter unverheiratheter Mann, wünscht entweder jetzt gleich od. spätestens bis Jan. 1843 eine Stelle als Secretair, Bibliothekar, Kastellan rc. hier oder bei einem Hrn. Gutsbesitzer in Schlesien zu haben. Auch würde sich derselbe, da er Sprachkenntnisse besitzt, zum Gesellschafter oder auch als Kammerdiener auf Reisen eignen. Das Nähere hierüber, Breslau Schmiedebrücke Nr. 37, im Versorgungs-Comptoir.

Von der beliebten billigen

Soda-Wasch-Seife,

11 Pfd. für 1 Thaler,

der Ctr. 8⅓ Ctr.,
erhielt ich wiederum neue Zusendungen.

Gotthold Eliason,
Reusche Straße Nr. 12.

Ein sehr gut gehaltener Flügel von 5½ Oktaven, ist für den Preis von 36 Rthlr. zu verkaufen Albrechtsstraße Nr. 27, 1. Etage.

Zu vermiethen

eine freundliche Vorderstube mit und ohne Möbel und bald zu beziehen. Das Nähere zu erfragen Antonienstraße im weißen Storch, im Hause der Bunt-Papierfabrik, 3. Etage.

Billige Reise-Gelegenheit nach Berlin, den 24. d. M. Zu erfragen im goldnen Hecht in der Reuschenstraße.

Eine Eselin,

welche im Monat Monat April k. J. fohlen soll, steht bald zu verkaufen bei dem Brauereibesitzer Wandrey in Strehlen.

Zu verkaufen:

1 große, gute, schwere, geschmiedete Geld-Casse mit 12 schließenden Ringeln, nebst einem Beikästchen mit 3 Riegeln, für 50 Rtlr.
4 Stück Brettwagenräder, mit starkem Eisen beschlagen, die nur zu Holz-Axen nutzbar sind, fast wie neu, für 22 Rtlr.
2 große eiserne Mörser, zu 7 und 8½ Rtlr. das Stück,
2 große geschmiedete Waagebalken mit Schaalen zu 8 und 12 Rtlr.,
18 Stück neue geaichte 58 Pfünder,
bei **M. Rawitsch**, Nikolaistraße Nr. 34.

Roßhaarröcke für Damen,

zu Weihnachtsgeschenken sich eignend, habe ich zur Ansicht und resp. Auswahl, ausgestellt. Vorzüglich erlaube ich mir die aus meinem neuerfundenen Zeuge gefertigten, wegen ihrer Leichtigkeit besonders bei Ball-Anzügen anwendbaren Röcke, der gütigen Beachtung zu empfehlen.

C. E. Wünsche, Ohlauerstraße Nr. 24.

Angekommene Fremde.

Den 20. November. Hotel de Silesie: Se. Durchl. der Prinz Friedrich v. Carolath aus Saabor. Hr. Brauereibes. Müller aus Laskowitz. HH. Gusb. Bieß a. Ossig, Hänel a. Leonhardwitz, Bar. v. Nostitz a. Danchwitz. Hr. Gutspächter Bieß a. Mückendorf. HH. Lieuts. Burow u. Feige a. Blümsdorf. Hr. Pastor Rahn a. Karauschke, Hr. Auskultator v. Maubeuge a. Berlin. HH. Kaufl. Schmidt aus Posen, Erdmannsdörffer aus Reichenbach, Friedländer a. Berlin, Henschel a. Brieg. — Goldene Gans: Hr. Major Bar. v. Zedlitz a. Neumarkt. Hr. Gutsb. Bar. v. Willamowitz-Möllendorf a. Markowice. Hr. Amtsrath Heller a. Chrzelitz. Hr. Gutsb. Barchewitz aus Schmellwitz. HH. Kaufl. Nöel aus Elberfeld, Gerlach a Leipzig. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. v. Sihler aus Ulbersdorf. Hr. Lieut. v. Samoggy aus Medzibor. Hr. Handlungs-Commis Ehrhard a. Leipzig. Hr. Insp. Menzel a. Guttentag. HH. Gutsbes. Pohl a. Lorenzberg, Nischke a. Girlachsdorf, v. Maltitz a. Jakobsdorf. HH. Kaufl. Ehrlich u. Breslauer a. Brieg, Wieland a. Friedland. Hr. Bar. v. Seidlitz aus Neisse. Hr. Lieut. Büttner aus Sadewitz. Hr. Direktor Bergmann aus Bertholdsdorf. — Goldene Hecht: HH. Kaufl. Hancke a. Liegnitz, Ruß und Buttermilch aus Landeshut, Bittner aus Pfaffendorf. — Königs-Krone: HH. Gtsb. Schacher a. Schönbrunn, Pohl a. Groß-Mohnau. HH. Kaufl. Berliner aus Schweidnitz, Gogler a. Wüstewaltersdorf. HH. Wirthsch.-Insp. Mönch a. Warkotsch, Hanisch a. Frauenhayn. Hr. Gutsb. Kuball a. Kunzendorf. — Rothe Löwe: Hr. Kfm. During a. Kreutzburg. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Poppelauer a. Oels, Mühsam a. Kreutzburg, Calé u. Elsner a. Wartenberg, Fränkel a. Neisse, Fränkel a. Zülz, Apt a. Lublinitz, May aus Rosenberg, Alexander u. Guttmann a. Beuthen. — Rothe Haus: HH. Kaufl. Rückert a. Petersdorf, Burgheim a. Glogau. — Blaue Hirsch: Hr. Gtsb. Volkmer a. Nieder-Hannsdorf. Hr. Apotheker Volkmer a. Glatz. Hr. Glashüttenbes. Ebstein a. Czarnowantz. HH. Kaufl. Landsberger aus Gleiwitz, Oppler aus Rosenberg, Ebstein v. Kupp. Brünasch a. Königsberg, Großer a. Keutzburg, Cane a. Hamburg. HH. Gtsb. v. Krenski a. Polen. Fellbaum a. Waldvorwerk, v. Dresky a. Creisau, Göbel a. Poischwitz, Kobelt a. Leutmannsdorf. Hr. Ober-Amtmann Winkler a. Stübendorf. Hr. Oberförster Welsch aus Brustawe. Hr. Oekonom Durin a. Simmenau. — Goldene Löwe: HH. Gutsb. Neumann a. Bunzelwitz, Hanke aus Wilkau, Scholz aus Schönbrunn, Hornig a. Leutmannsdorf. — Rautenkranz: Hr. Justizrath Scheurich a. Wartenberg. Hr. Oberförster Peuckert a. Laski. HH. Gutsbes. Karas a. Bresa, v. Uechtritz aus Steinsdorf. Hr. Sekretair Scholtz aus Kreutzburg. Hr. Wirthschafts-Insp. Scheder a. Nimkau. HH. Fabrikanten Müller aus Militsch, Kuschel aus Grottkau. Hr. Kaufm. Siegert a. Parchwitz. — Weiße Roß: HH. Kaufl. Kunze u. Fiebig aus Liegnitz. HH. Gutsb. Schaube aus Viehau, Wolff u. Hr. Ref. Siemon a. Parchwitz. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Richter a. Liegnitz, Fuhrmann aus Düsseldorf, Markuse, Hollsti a. Lissa. Hr. Handl.-Commis Cohn a. Bingen. — Deutsche Haus: Hr. Revisor Hintze a. Oppeln. Hr. Gutsb. Kliesch a. Großh. Posen. HH. Kaufl. Wlaslowski a. Gleiwitz, Kertscher aus Reichenbach, Herrmann a. Wartenberg. Hr. Gtsb. Groß a. Hermsdorf. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Hirschmann a. Kreutzburg, Orgler a. Oppeln, Schlesinger a. Kempen, Altmann a. Wartenberg, Schlesinger aus Brieg, Weber u. Hr. Fabrikant Tatzel a. Ziegenhals. Hr. Fabrikant Kallmann aus Neustadt. — Gelber Löwe: HH. Gtsb. Fritsch a. Lobetinz, Schön a. Kl.-Totschen, Schiffer a. Schädewitz, Kadler a. Kodlewe, Erhardt a. Maltsch. HH. Kaufl. Pohl a. Schömberg, Gräupner u. Deutschmann a. Wartenberg, Hoffmann aus Wohlau, Philler a. Patschkau, Schröter und Böhmer a. Goldberg. Hr. Lieut. Ludwig aus Militsch. — Hotel de Saxe: HH. Gutsb. Holtzer a. Chwalkau, Tschirner a. Ottendorf, Migula a. Bärsdorf, Jentsch a. Kehle, Richter aus Ellguth, Göppner aus Dzienczyn. HH. Insp. Heinrich a. Krippitz, Frank aus Glumbowitz. Hr. Thierarzt Schiffer aus Oels. — Goldene Baum: Hr. Gutsb. Tilgner aus Krintsch. HH. Kaufl. Bergmann aus Malapane, Herrmann aus Prausnitz. Hr. Wirthschafts-Insp. Heinzel a. Zirkwitz. — Gold. Zepter: HH. Gutsb. v. Fridereici a. Krotoschin, v. Pruski a. Großh. Posen. HH. Kaufl. Rumpelt a. Wieruschau, Keschker a. Militsch, Bartsch a. Festenberg, Schmidt a. Neisse. Hr. Bürgermeister Rost aus Wohlau. Hr. Lieut. Kern a. Diebau. Hr. Wirthsch.-Insp. Küntzel a. Niklasdorf. Hr. Oekonom Nordmann aus Roszkowko. HH. Wirtkschafts-Insp. Hirsrmentzel a. Gr.-Schönwald, Grösling a. Kratzkau.

Universitäts-Sternwarte.

21. Novbr. 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer innere.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 3,36	+ 2, 0	+ 1, 2	0, 2	W 80°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	3,32	+ 2, 0	+ 1, 1	0, 6	SW 71°	„
Mittags 12 Uhr.	3,24	+ 2, 3	+ 1, 2	0, 5	W 77°	dichtes Gewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	3,30	+ 2, 1	+ 1, 2	0, 8	W 30°	„
Abends 9 Uhr.	3,64	+ 1, 0	— 0, 4	1, 4	W 90°	überwölkt

Temperatur: Minimum 0, 0 Maximum + 1, 8 Oder + 3, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.